



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

► [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin
------------	---

Studiengang 01	Sportwissenschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jennifer Grünewald
Akkreditierungsbericht vom	11.09.2023

Studiengang 02	<i>Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Studiengang 03	<i>Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.	6
Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.	7
Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.	9
Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.	9
Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	12
Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.	12
Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.	12
Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	14
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	17
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	35
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	38
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	42

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	44
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	46
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	46
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	48
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	50
3 Begutachtungsverfahren.....	52
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	52
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	52
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	52
4 Datenblatt	53
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	53
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	53
5 Glossar	54

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 MRVO): Die Studienbewerber:innen und Studierenden sind transparent über die Möglichkeit des Erwerbs einer Trainer:innen-C-Lizenz und die damit einhergehende Berufsbefähigung zu informieren.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 2): Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist anzuzeigen.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 MRVO): Die Studienbewerber:innen und Studierenden sind transparent über die Möglichkeit des Erwerbs einer Trainer:innen-C-Lizenz und die damit einhergehende Berufsbefähigung zu informieren.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 2): Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist anzuzeigen.

Kurzprofil des Studiengangs

Die BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (kurz: BSP) ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz Berlin, die über einen zweiten Campus in Hamburg verfügt. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden nur am Campus Berlin angeboten. An der Hochschule sind drei fachhochschulische Fakultäten (Business und Management, Creative Business, Applied Sport Sciences and Personality) sowie eine universitäre Fakultät (Rechtswissenschaften) untergebracht. Insgesamt studieren an der BSP am Standort Berlin aktuell knapp 1.000, davon 38 Studierende an der Fakultät Applied Sport Sciences and Personality.

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Applied Sport Sciences and Personality, angebotene Studiengang „Sportwissenschaft“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist.

Der auf 30 Studienplätze pro Semester angelegte Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.650 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 2.950 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein Nachweis zur Studienberechtigung gemäß § 10 oder § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) sowie der Nachweis eines eindeutig sportlichen Bezuges. Letzteres kann entweder durch das Ablegen eines Sporteignungstestes oder den Abschluss der Oberstufe mit dem Leistungsfach Sport oder durch einen Nachweis einer vergangenen oder aktuellen Kaderangehörigkeit im Leistungssport erfolgen. Zudem benötigen die Studienbewerber:innen einen Nachweis der Schwimmfähigkeit durch das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Silber oder höher (bei Bewerber:innen unter 18 Jahren) oder durch das Deutsche Schwimmabzeichen in Silber (bei Bewerber:innen über 18 Jahren).

Der Studiengang qualifiziert zur Durchführung von Bewegungs- und Sportinterventionen in verschiedenen Settings und in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen. Die Studierenden werden dazu befähigt, praktische Problemstellungen von Trainer:innen und Übungsleiter:innen lösungsorientiert und situationsangemessen zu bearbeiten und die pädagogische Relevanz dieser Tätigkeit zu verstehen. Der Studiengang vermittelt Wissensbestände in den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin, Sportpsychologie sowie Sportpädagogik.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Applied Sport Sciences and Personality, angebotene Studiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Präsenzphasen werden in jeweils vier Blockwochen pro Semester durchgeführt.

Der auf 30 Studienplätze pro Semester angelegte Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.080 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum und 3.420 Stunden Selbststudium. Zur Ableistung des Praktikums liegt u.a. eine Kooperationsvereinbarung mit dem Basketballverein ALBA Berlin vor.

Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein Nachweis zur Studienberechtigung gemäß § 10 oder § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) sowie der Nachweis eines eindeutig sportlichen Bezuges. Letzteres kann entweder durch das Ablegen eines Sparteignungstestes oder den Abschluss der Oberstufe mit dem Leistungsfach Sport oder durch einen Nachweis einer vergangenen oder aktuellen Kaderangehörigkeit im Leistungssport (idealerweise im Basketball) erfolgen. Zudem benötigen die Studienbewerber:innen einen Nachweis der Schwimmfähigkeit durch das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Silber oder höher (bei Bewerber:innen unter 18 Jahren) oder durch das Deutsche Schwimmabzeichen in Silber (bei Bewerber:innen über 18 Jahren).

Der Studiengang qualifiziert zur Durchführung von Bewegungs- und Sportinterventionen in verschiedenen Settings und in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen. Der Studiengang fokussiert auf die Mannschaftssportart Basketball, thematisiert aber auch verschiedene Anwendungsfelder des Sports, wie Breitensport, Freizeitsport und Leistungssport. Die Studierenden werden dazu befähigt, praktische Problemstellungen von Trainer:innen und Übungsleiter:innen lösungsorientiert und situationsangemessen zu bearbeiten und die pädagogische Relevanz dieser Tätigkeit zu verstehen. Dafür lernen sie, die physiologischen Grundlagen des menschlichen Organismus auf verschiedenen Systemebenen zu betrachten und den Menschen in seiner konkreten Verbindung zur Umwelt in einem psycho-physisch und sozial ausgerichteten ganzheitlichen Ansatz zu analysieren. Der Studiengang vermittelt Wissensbestände in den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin, Sportpsychologie sowie Sportpädagogik.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Applied Sport Sciences and Personality, angebotene Studiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Präsenzphasen werden in jeweils vier Blockwochen pro Semester durchgeführt.

Der auf 30 Studienplätze pro Semester angelegte Vollzeitstudiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.080 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum und 3.420 Stunden Selbststudium. Zur Ableistung des Praktikums ist die Hochschule u.a. eine Kooperation mit dem Berliner Fußball-Verband e.V. (BFV) eingegangen. Es handelt sich beim BFV um einen der Landesverbände des Deutschen Fußball-Bunds (DFB).

Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein Nachweis zur Studienberechtigung gemäß § 10 oder § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) sowie der Nachweis eines eindeutig sportlichen Bezuges. Letzteres kann entweder durch das Ablegen eines Sparteignungstestes oder den Abschluss der Oberstufe mit dem Leistungsfach Sport oder durch einen Nachweis einer vergangenen oder aktuellen Kaderangehörigkeit im Leistungssport (idealerweise im Fußball) erfolgen. Zudem benötigen die Studienbewerber:innen einen Nachweis der Schwimmfähigkeit durch das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Silber oder höher (bei Bewerber:innen unter 18 Jahren) oder durch das Deutsche Schwimmabzeichen in Silber (bei Bewerber:innen über 18 Jahren).

Der Studiengang qualifiziert zur Durchführung von Bewegungs- und Sportinterventionen in verschiedenen Settings und in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen. Der Studiengang verknüpft fußballspezifische Aspekte mit generalistischen sportwissenschaftlichen Kompetenzen, sodass,

neben dem Mannschaftssport Fußball, auch verschiedene Anwendungsfelder des Sports, wie Breitensport, Freizeitsport und Leistungssport thematisiert werden. Die Studierenden werden dazu befähigt, praktische Problemstellungen von Trainer:innen und Übungsleiter:innen im Bereich Fußball lösungsorientiert und situationsangemessen zu bearbeiten und die pädagogische Relevanz dieser Tätigkeit zu verstehen. Dafür lernen sie, die physiologischen Grundlagen des menschlichen Organismus auf verschiedenen Systemebenen zu betrachten und den Menschen in seiner konkreten Verbindung zur Umwelt in einem psycho-physisch und sozial ausgerichteten ganzheitlichen Ansatz zu analysieren. Der Studiengang vermittelt Wissensbestände in den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin, Sportpsychologie sowie Sportpädagogik.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ um einen gut konzipierten Vollzeitstudiengang handelt. Das Curriculum entspricht dem Bachelor-Niveau des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und die Qualifikationsziele sind sinnvoll auf die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarktes bezogen. Die Studierbarkeit ist in den Augen der Gutachter:innen gegeben und eine Bandbreite an Prüfungsformen kommt in dem Studiengang zum Einsatz. Das in dem Studiengang implementierte Praktikum stellt den Praxisbezug des Studiengangs sicher.

Bei den Studierenden der Hochschule nehmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr. Die Studierenden äußern sich insbesondere positiv über die kleinen Kohorten und die gute und engmaschige Betreuung durch die Lehrenden. Die Hochschule verfügt über qualifizierte und engagierte Lehrende. In den Augen der Gutachter:innen findet die Hochschule bei Problemen individuelle Lösungen für die Studierenden und nimmt deren Feedback ernst.

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgestattetes Labor für den Bereich Sportwissenschaften. Den Studierenden werden durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gute Möglichkeiten für ein Auslandsstudium geboten.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Bei dem Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ handelt es sich um einen allgemeinen sportwissenschaftlichen Studiengang, der den Studierenden zusätzlich eine Vertiefung in der Mannschaftssportart Basketball bietet. Die Gutachter:innen können die Qualifikationsziele des Studiengangs nachvollziehen, die unter anderem auf verschiedene Tätigkeiten in Sportvereinen und -verbänden abzielen. Im Zentrum steht nicht nur der Erwerb fachlicher Kompetenzen, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung, um Führungsaufgaben übernehmen zu können. Die Studierbarkeit ist in den Augen der Gutachter:innen gegeben und eine Bandbreite an Prüfungsformen kommt in dem Studiengang zum Einsatz.

Die Kooperation mit dem Basketballverein ALBA Berlin zur Ableistung der Praxisphasen halten die Gutachter:innen für überzeugend. Studierende können sich entweder um einen Praktikumsplatz bei ALBA Berlin oder deren Partner:innen bewerben oder die Praxiszeit im eigenen Heimatverein absolvieren.

In den Augen der Gutachter:innen ist die Studienstruktur des Studiengangs in Form von Blockveranstaltungen geeignet, den Einzugsradius für Studierende zu vergrößern. Studierende, die schon in Sportvereinen tätig sind, haben so die Möglichkeit, die Praxisphase in dem bereits bestehenden Arbeitsverhältnis abzuleisten. Die von den Studierenden vorgeschlagenen Praxisstellen werden auf ihre Eignung hin geprüft, um die Qualität der Praxiszeit sicherzustellen.

Bei den Studierenden der Hochschule nehmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr. Die Studierenden äußern sich insbesondere positiv über die kleinen Kohorten und die gute und engmaschige Betreuung durch die Lehrenden. Die Hochschule verfügt über qualifizierte und engagierte Lehrende. In den Augen der Gutachter:innen findet die Hochschule individuelle Lösungen für die Studierenden und nimmt deren Feedback ernst.

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgestattetes Labor für den Bereich Sportwissenschaften.

Den Studierenden werden durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gute Möglichkeiten für ein Auslandsstudium geboten.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Bei dem Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ handelt es sich um einen allgemein sportwissenschaftlichen Studiengang, der den Studierenden zusätzlich eine Vertiefung in der Mannschaftssportart Fußball bietet. Die Gutachter:innen können die Qualifikationsziele des Studiengangs nachvollziehen, die unter anderem auf verschiedene Tätigkeiten in Sportvereinen und -verbänden abzielen. Im Zentrum steht nicht nur der Erwerb fachlicher Kompetenzen, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung, um Führungsaufgaben übernehmen zu können. Die Studierbarkeit ist in den Augen der Gutachter:innen gegeben und eine Bandbreite an Prüfungsformen kommt in dem Studiengang zum Einsatz.

Die Kooperation mit dem Berliner Fußballverband (BFV) zur Ableistung der Praxisphasen halten die Gutachter:innen für überzeugend. Studierende können sich entweder um einen Praktikumsplatz beim BFV oder deren Partner:innen bewerben oder die Praxiszeit im eigenen Heimatverein absolvieren.

In den Augen der Gutachter:innen ist die Studienstruktur des Studiengangs in Form von Blockveranstaltungen geeignet, den Einzugsradius für Studierende zu vergrößern. Studierende, die schon in Sportvereinen tätig sind, haben so die Möglichkeit, die Praxisphase in dem bereits bestehenden Arbeitsverhältnis abzuleisten. Die von den Studierenden vorgeschlagenen Praxisstellen werden auf ihre Eignung hin geprüft, um die Qualität der Praxiszeit sicherzustellen.

Bei den Studierenden der Hochschule nehmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr. Die Studierenden äußern sich insbesondere positiv über die kleinen Kohorten und die gute und engmaschige Betreuung durch die Lehrenden. Die Hochschule verfügt über qualifizierte und engagierte Lehrende. In den Augen der Gutachter:innen findet die Hochschule individuelle Lösungen für die Studierenden und nimmt deren Feedback ernst.

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgestattetes Labor für den Bereich Sportwissenschaften. Den Studierenden werden durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gute Möglichkeiten für ein Auslandsstudium geboten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „**Sportwissenschaft**“, „**Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball**“ sowie „**Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball**“ sind gemäß § 6 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengänge in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des jeweiligen Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt jeweils sechs Semester, pro Semester werden 30 CP erworben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester.

Für die Bachelorstudiengänge „**Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball**“ sowie „**Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball**“ finden die Präsenzphasen im Blockmodell statt. Jedes Semester enthält vier Blockwochen (fünf Tage), die etwa alle vier Wochen stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „**Sportwissenschaft**“ ist im Modul 26 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus den Sportwissenschaften selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit und drei CP auf das Kolloquium.

Im Bachelorstudiengang „**Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball**“ ist im Modul 21 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus den Sportwissenschaften mit Schwerpunkt Basketball selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit und drei CP auf das Kolloquium.

Im Bachelorstudiengang „**Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball**“ ist im Modul 21 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus den Sportwissenschaften mit Schwerpunkt Fußball selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit und drei CP auf das Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zu **allen drei Studiengängen** sind gemäß § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung und § 2 der Zulassungsordnung:

- Der Nachweis zur Studienberechtigung gemäß § 10 oder § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) und

- der Nachweis eines eindeutig sportlichen Bezuges durch das Ablegen eines Sparteignungstests, den Abschluss der Oberstufe mit dem Leistungsfach Sport oder durch einen Nachweis einer vergangenen oder aktuellen Kaderangehörigkeit im Leistungssport¹ und
- der Nachweis der Schwimmfähigkeit durch das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Silber oder höher (bei Bewerber:innen unter 18 Jahren) oder durch das Deutsche Schwimmabzeichen in Silber (bei Bewerber:innen über 18 Jahren).

Im Falle des Nichtbestehens kann der Sparteignungstest zum nächsten Termin wiederholt werden. Studienbewerber:innen mit körperlicher Behinderung können eine gleichwertige Prüfungsleistung in anderer Form erbringen. Die Bewerber:innen stellen hierfür einen Härtefallantrag.

Die Studienbewerber:innen durchlaufen gemäß § 6 der Zulassungs- und Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge ein Aufnahmegespräch, das von zwei Mitarbeiter:innen der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (BSP) geführt wird (professorale Vertreter:innen der Fakultät, Vertreter:innen der Hochschulleitung oder akademische Vertreter:innen des Hochschulmanagements). Folgende Auswahlkriterien werden beim Gespräch berücksichtigt: Studienmotivation, berufliche Perspektiven und persönliche Eignung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss der **Bachelorstudiengänge „Sportwissenschaft“, „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ sowie „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“** wird gemäß § 8 Abs. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im jeweiligen Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Eine relative Note wird in **allen drei Studiengängen** entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) ausgewiesen. Die Prüfungsformen, der Umfang und die Dauer von Prüfungen sind in den §§ 8 und 9 RPO definiert.

Die Modulbeschreibungen **aller drei Studiengänge** enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium, Praxiszeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulerantwortlichen Professuren genannt, auch

¹ Idealerweise liegt die Kaderangehörigkeit bei Bewerber:innen für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ im Basketball und bei Bewerber:innen für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ im Fußball.

wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, sind noch nicht alle Modulverantwortlichen namentlich festgelegt.

Der **Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben. Eine Ausnahme stellen die Module M22 „Praktikum“ mit 30 CP und M26 „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ mit 15 CP dar. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der **Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben. Eine Ausnahme stellt das Modul M21 „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ mit 15 CP dar. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der **Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben. Eine Ausnahme stellt das Modul M21 „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ mit 15 CP dar. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung definiert, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Gemäß § 8 der SPO werden für die Bachelorarbeit in dem Modul M26 „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.650 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 800 Stunden auf Praxis und 2.950 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M22 „Praktikum“, 30 CP). Die Module M17 bis M21 (insgesamt 30 CP) beinhalten praktische Übungen, die unter Leitung der Hochschuldozent:innen durchgeführt werden.

Der **Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Gemäß § 8 der SPO werden für die Bachelorarbeit in dem Modul M21 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.080 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 720 Stunden auf Praxis und 3.600 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M18a „Praktikum I“, 30 CP). Die Module M13 bis M17 (insgesamt 40 CP) beinhalten praktische Übungen, die unter Leitung der Hochschuldozent:innen durchgeführt werden.

Der **Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“** umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Gemäß § 8 der SPO werden für die Bachelorarbeit in dem Modul M21 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ 12 CP und für das begleitende

Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.080 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 720 Stunden auf Praxis und 3.600 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M18 „Praktikum“, 30 CP). Die Module M13 bis M17 (insgesamt 40 CP) beinhalten praktische Übungen, die unter Leitung der Hochschuldozent:innen durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für **alle drei Studiengänge** in § 14 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 RPO bis zur Hälfte der für die jeweiligen Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Es liegen Kooperationsverträge mit dem Berliner Fußball-Verband e.V. (BFV) und mit dem Basketballverein ALBA Berlin vor. Ziele der Kooperationen sind der Austausch von Praxis- und wissenschaftlicher Expertise sowie die Bestrebung, die Hochschulausbildung sportlich engagierter Menschen durch adäquate Studienangebote zu fördern. Der BFV und ALBA Berlin stellen Praxisstellen zur Ableistung der Praxisphase zur Verfügung, die insbesondere in den Bachelorstudiengängen **„Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“** sowie **„Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“** zur Verfügung stehen.

Des Weiteren liegen Kooperationsverträge mit Eintracht Braunschweig und dem FC Erzgebirge Aue e.V. in Hinblick auf Studierende des Masterstudiengangs „Sportpsychologie“ vor. Diese Verträge dienen beispielhaft der vertraglichen Ausgestaltung weiterer Kooperationen für die zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengänge.

Es handelt sich bei den Kooperationsvereinbarungen um Kooperationen mit Praxisstellen und nicht mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen. Folglich ist das Kriterium nicht einschlägig. Die Kooperationen werden unter § 12 Abs. 1 (Curriculum) dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Konzeptakkreditierung der Bachelorstudiengänge „Sportwissenschaft“, „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ und „Sportwissenschaft, Trainer:in Fußball“ finden die Gutachter:innen durchdachte Studiengänge und ein engagiertes und qualifiziertes Lehrtableau vor. Schwerpunkte der Diskussion waren die Wahl der Studiengangstitel der Bachelorstudiengänge „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ und „Sportwissenschaft, Trainer:in Fußball“, die Qualifikationsziele der Studiengänge in Hinblick auf die berufliche Befähigung und die transparente Aufklärung der Studienbewerber:innen und Studierenden bezüglich der Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport. Ebenso wurde die für alle drei Studiengänge relevante sächliche und räumliche Ausstattung (Labore, Sporthallen) thematisiert und die Organisation der Praxiszeit diskutiert.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und reichte überarbeitete Unterlagen ein. Die Bewertung der Unterlagen ist unter den entsprechenden Kriterien dargestellt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19–21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt Wert auf eine adäquate Ausbildung der Studierenden über Fachliches hinaus und unterstützt ihre Studierenden daher insbesondere im Erwerb überfachlicher Kompetenzen, die sowohl die Anwendung persönlichkeitsunterstützender Instrumente als auch den Erwerb wesentlicher didaktischer Kompetenzen wie dem Lernverständnis, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Transfer, Beraten und Begleiten sowie Mitverantwortung umfassen.

Darüber hinaus sieht die Hochschule vor, dass die Studierenden aller drei Studiengänge nach Abschluss über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen. Weiter stellt auch der Besitz eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ein von der Hochschule angestrebtes Qualifikationsziel dar. Ferner sind die Studierenden mit Abschluss in der Lage, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ qualifiziert gemäß § 5 der SPO zur Durchführung von Bewegungs- und Sportinterventionen in verschiedenen Settings und Zielgruppen. Die Studierenden werden dazu befähigt, praktische Problemstellungen von Trainer:innen und Übungsleiter:innen lösungsorientiert und situationsangemessen zu bearbeiten und die pädagogische Relevanz dieser Tätigkeit zu verstehen. Der Studiengang vermittelt Wissensbestände in den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin, Sportpsychologie sowie Sportpädagogik.

Neben sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Fachkenntnissen und Fähigkeiten erwerben die Studierenden Methodenkompetenzen sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen und

werden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt. Während die Aneignung evidenzbasierter Arbeitsweisen die wissenschaftliche Befähigung stärkt, wird die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden durch den Erwerb sozialer und persönlicher Kompetenzen angeregt. Dabei lernen die Studierenden beispielsweise Kommunikationsfertigkeiten, das Entwickeln von kreativen Problemlösungen sowie das Vermitteln in Konfliktsituationen.

Die Hochschule identifiziert eine wachsende Bedeutung von gesundheits- und fitnessorientiertem Training in der Gesellschaft und sieht eine wachsende Nachfrage an der entsprechenden Berufsgruppe auf dem Arbeitsmarkt. Als mögliche Arbeitsbereiche nennt sie Trainings- und Übungsleitungstätigkeiten im Breiten-, Leistungs-, Fitness-, Präventions-, Gesundheits- und Rehabilitationssport, in Vereinen, Verbänden sowie Fitness- und Gesundheitsinstitutionen. Weiterhin kommen auch Tätigkeiten im Sport- und Gesundheitsmanagement, in Sportunternehmen, im Bereich der Sportpsychologie und als Guide im Bereich Freizeit- und Natursport infrage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. In den Augen der Gutachter:innen sind die angestrebten Qualifikationsziele der Berufsbefähigung des breit ausgerichteten sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs realistisch. Auch die Inklusion von Tätigkeiten im Gesundheitsmanagement des unregulierten, zweiten Gesundheitsmarktes ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar.

Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ qualifiziert gemäß § 5 der SPO zur Durchführung von Bewegungs- und Sportinterventionen in verschiedenen Settings und Zielgruppen. Der Studiengang fokussiert auf die Mannschaftssportart Basketball, thematisiert aber auch verschiedene Anwendungsfelder des Sports, wie Breitensport, Freizeitsport, Leistungssport.

Die Studierenden werden dazu befähigt, praktische Problemstellungen von Trainer:innen und Übungsleiter:innen lösungsorientiert und situationsangemessen zu bearbeiten und die pädagogische Relevanz dieser Tätigkeit zu verstehen. Dafür lernen sie, die physiologischen Grundlagen des menschlichen Organismus auf verschiedenen Systemebenen zu betrachten und den Menschen in seiner konkreten Verbindung zur Umwelt in einem psycho-physisch und sozial ausgerichteten ganzheitlichen Ansatz zu analysieren. Der Studiengang vermittelt Wissensbestände in den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin, Sportpsychologie sowie Sportpädagogik.

Neben sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Fachkenntnissen und Fähigkeiten erwerben die Studierenden Methodenkompetenzen sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen; sie werden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung

der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt. Zudem können sie die Komplexität im Kontext der Steuerung von Belastung und Beanspruchung in Abhängigkeit von Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in die Erarbeitung von Lösungswegen implementieren und ihre Überlegungen wissenschaftlich absichern.

Die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden wird durch den Erwerb sozialer und persönlicher Kompetenzen angeregt. Dabei lernen die Studierenden unter anderem Kommunikationsfertigkeiten, das Entwickeln von kreativen Problemlösungen sowie das Vermitteln in Konfliktsituationen.

Die Hochschule identifiziert eine wachsende Nachfrage an Trainer:innen im Bereich Basketball und sieht nicht nur beim Kooperationspartner ALBA Berlin, sondern auch in anderen Vereinen im leistungsorientierten Nachwuchsbasketball im Großraum Berlin mögliche Arbeitsstellen für die Absolvent:innen. Durch den Schwerpunkt im Bereich Basketball sind die Absolvent:innen zwar besonders für Einsätze im Bereich Basketball qualifiziert, können aber gleichermaßen in anderen Sportarten beruflich tätig werden. Als mögliche Arbeitsbereiche nennt sie Trainings- und Übungsleitungstätigkeiten im Breiten-, Leistungs-, Fitness-, Präventions-, Gesundheits- und Rehabilitationssport, in Vereinen, Verbänden sowie Fitness- und Gesundheitsinstitutionen. Weiterhin kommen auch Tätigkeiten im Sport- und Gesundheitsmanagement, in Sportunternehmen, im Bereich der Sportpsychologie und als Guide im Bereich Freizeit- und Natursport infrage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert, dass die Konzeption des Studiengangs im Austausch mit ihrem Praxispartner, dem Basketballverein ALBA Berlin, stattgefunden hat. Durch den Kontakt zur Praxis erhielt man Einblicke in die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarkts im Trainer:innenbereich und konnte so den Studiengang entsprechend ausrichten: Die Qualifikationsziele fokussieren dementsprechend auf die Entwicklung einer Trainer:innenpersönlichkeit und auf den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Leadership und Management. Dabei handle es sich aber nach wie vor um einen sportwissenschaftliche Studiengang, der den Absolvent:innen den Bereich der Führungsaufgaben in Sportvereinen und -verbänden zwar eröffne, gleichzeitig seien aber die klassischen Berufsfelder sportwissenschaftlicher Studiengänge inkludiert. Die Gutachter:innen können die dargelegten Berufsmöglichkeiten nachvollziehen.

In Bezug auf die Berufsbefähigung nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Studierenden während der Praxisphase eine Trainer:innen-C-Lizenz erhalten. Um im Profisport als Trainer:in tätig zu werden, wird jedoch eine A-Lizenz benötigt. Das Berufsfeld der Trainer:in steht den Absolvent:innen damit nur eingeschränkt offen. Zudem müssen die Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Basketball Bunds erfüllen, um die Lizenz erwerben zu können. Die Hochschule legt in Bezug auf die erste Anmerkung dar, dass es nicht nur um konkrete Trainer:innentätigkeiten geht, sondern um generelle Positionen und Führungspositionen in der Sportwirtschaft; darüber hinaus sehe die Hochschule auch Positionen im Bereich Betreuung, Physiotherapie etc. im Leistungssport, Amateursport und auch im Kinder- und Jugendsport. Die Hochschule bestätigt darüber hinaus, dass Studierende, welche die Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Basketball Bunds nicht erfüllen, keine C-Lizenz im Rahmen des Studiums erwerben.

In den Augen der Gutachter:innen ist dieses erweiterte Spektrum an Tätigkeiten sinnvoll, spiegelt sich aber aktuell nicht in der Studiengangsbezeichnung wider (vgl. Empfehlung unter § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5). Auch in der Beschreibung der Studieninhalte auf der Website und in den gedruckten Prospekten wird aktuell nicht transparent über eingeschränkte Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport informiert. Dort heißt es „In sechs Semestern sind Sie fit für eine Tätigkeit als Basketballtrainer:in in unterschiedlichen Handlungsfeldern“ und direkt darunter „Arbeiten für Topvereine, Verbände, an Leistungsstützpunkten, im Freizeitsport und an Bildungsinstitutionen“. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studienbewerber:innen und Studierenden an geeigneter Stelle transparent über die Berufsbefähigung zu informieren sind. Dies inkludiert auch den Hinweis, dass der Studiengang den Lehrgang zum Erwerb der Trainer:innen-B-Lizenz inkludiert, die Studierenden aber nur unter der Voraussetzung der Erfüllung von entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen die B-Lizenz erwerben können.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Unter der Einschränkung, dass eine transparente Information über die eingeschränkten Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport sichergestellt werden muss, halten die Gutachter:innen das Erreichen der sonstigen Qualifikationsziele der Berufsbefähigung für realistisch. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule ein überarbeitetes Prospekt ein. Dort steht an einer Stelle „inklusive Trainer:innen C-Lizenz Lehrgang des Berliner Basketball-Verbandes“, unter Content steht allerdings verkürzt „C-Lizenz Berliner Basketball-Verband“. Auf der Website der Hochschule zeigt sich ein ähnliches Bild. Aus Sicht der Gutachter:innen muss die Hochschule transparent über die Möglichkeiten der Berufsbefähigung informieren, was eine transparente Darstellung darüber inkludiert, dass nicht automatisch durch das Studium eine C-Lizenz erworben wird. Nur Studierende, welche die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können dieses Zusatzangebot wahrnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studienbewerber:innen und Studierenden sind transparent über die Möglichkeit des Erwerbs einer Trainer:innen-B-Lizenz und die damit einhergehende Berufsbefähigung zu informieren.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ qualifiziert gemäß § 5 der SPO zur Durchführung von Bewegungs- und Sportinterventionen in verschiedenen Settings und Zielgruppen. Der Studiengang verknüpft dabei fußballspezifische Aspekte mit generalistischen sportwissenschaftlichen Kompetenzen, sodass neben dem Mannschaftssport Fußball auch verschiedene Anwendungsfelder des Sports, wie Breitensport, Freizeitsport und Leistungssport thematisiert werden.

Die Studierenden werden dazu befähigt, praktische Problemstellungen von Trainer:innen und Übungsleiter:innen lösungsorientiert und situationsangemessen zu bearbeiten und die pädagogische Relevanz dieser Tätigkeit zu verstehen. Dafür lernen sie, die physiologischen Grundlagen des menschlichen Organismus auf verschiedenen Systemebenen zu betrachten und den Menschen in seiner konkreten Verbindung zur Umwelt in einem psycho-physisch und sozial ausgerichteten ganzheitlichen Ansatz zu analysieren. Der Studiengang vermittelt Wissensbestände in den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin, Sportpsychologie sowie Sportpädagogik.

Neben sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Fachkenntnissen und Fähigkeiten erwerben die Studierenden Methodenkompetenzen sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Sie werden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt. Zudem können sie die Komplexität im Kontext der Steuerung von Belastung und Beanspruchung in Abhängigkeit

von Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in die Erarbeitung von Lösungswegen implementieren und ihre Überlegungen wissenschaftlich absichern.

Die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden wird durch den Erwerb sozialer und persönlicher Kompetenzen angeregt. Dabei lernen die Studierenden beispielsweise Kommunikationsfertigkeiten, das Entwickeln von kreativen Problemlösungen sowie das Vermitteln in Konfliktsituationen.

Die Hochschule stellt fest, dass für Trainer:innenpositionen im Spitzensport mittlerweile neben fußballspezifischen Trainer:innenausbildungen vermehrt ein sportwissenschaftliches Studium gefordert wird. Die Erhöhung des Bundesligabudgets zur Nachwuchsförderung lässt einen wachsenden Bedarf an Trainer:innen vermuten. Im Großraum Berlin sind mit diversen Vereinen im professionellen Fußball zahlreiche potenzielle Arbeitsstellen für Absolvent:innen vorhanden.

Durch den Schwerpunkt im Bereich Fußball sind die Absolvent:innen zwar besonders für Einsätze im Fußballbereich qualifiziert, sie können aber gleichermaßen in anderen Sportarten beruflich tätig werden. Als mögliche Arbeitsbereiche nennt sie Trainings- und Übungsleitungstätigkeiten im Breiten-, Leistungs-, Fitness-, Präventions-, Gesundheits- und Rehabilitationssport, in Vereinen, Verbänden sowie Fitness- und Gesundheitsinstitutionen. Weiterhin kommen auch Tätigkeiten im Sport- und Gesundheitsmanagement, in Sportunternehmen, im Bereich der Sportpsychologie und als Guide im Bereich Freizeit- und Natursport infrage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert, dass die Konzeption des Studiengangs im Austausch mit ihrem Praxispartner, dem Berliner Fußballverband (BFV), stattgefunden hat. Durch den Kontakt zur Praxis erhielt man Einblicke in die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarkts im Trainer:innenbereich und konnte so den Studiengang entsprechend ausrichten: Die Qualifikationsziele fokussieren dementsprechend auf die Entwicklung einer Trainer:innenpersönlichkeit und auf den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Leadership und Management. Dabei handle es sich aber nach wie vor um einen sportwissenschaftlichen Studiengang, der den Absolvent:innen zwar den Bereich der Führungsaufgaben in Sportvereinen und -verbänden eröffne, gleichzeitig seien aber die klassischen Berufsfelder sportwissenschaftlicher Studiengänge inkludiert. Die Gutachter:innen können die dargelegten Berufsmöglichkeiten nachvollziehen.

In Bezug auf die Berufsbefähigung nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Studierenden während der Praxisphase eine Trainer:innen-C-Lizenz erhalten. Um im Profisport als Trainer:in tätig zu werden, wird jedoch eine A-Lizenz benötigt. Das Berufsfeld der Trainer:in steht den Absolvent:innen damit nur eingeschränkt offen. Zudem müssen die Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Fußball-Bunds erfüllen, um die Lizenz erwerben zu können. Die Hochschule legt in Bezug auf die erste Anmerkung dar, dass es nicht nur um konkrete Trainer:inentätigkeiten gehe, sondern um generelle Positionen und Führungspositionen in der Sportwirtschaft, darüber hinaus sehe die Hochschule auch Positionen im Bereich Betreuung, Physiotherapie etc. im Leistungssport, Amateursport und auch im Kinder- und Jugendsport. Die Hochschule bestätigt darüber hinaus, dass Studierende, welche die Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Fußball-Bunds nicht erfüllen, keine C-Lizenz im Rahmen des Studiums erwerben.

In den Augen der Gutachter:innen ist dieses erweiterte Spektrum an Tätigkeiten sinnvoll, spiegelt sich aber aktuell nicht in der Studiengangsbezeichnung wider (vgl. Empfehlung unter § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5). Auch in der Beschreibung der Studieninhalte auf der Website und in den gedruckten Prospekten wird aktuell nicht transparent über eingeschränkte Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport informiert. Dort heißt es „In sechs Semestern sind Sie fit für eine Tätigkeit als Fußballballtrainer:in“ und direkt darunter „Fokus Leistungssport: Arbeit für Topvereine, Verbände und Leistungsstützpunkte“. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studienbewerber:innen und Studierenden an geeigneter Stelle transparent über die Berufsbefähigung zu informieren sind. Dies inkludiert auch den Hinweis, dass der Studiengang den Lehrgang zum Erwerb der Trainer:innen-B-Lizenz inkludiert, die Studierenden aber nur unter der Voraussetzung der Erfüllung von entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen die B-Lizenz erwerben können.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Unter der Einschränkung, dass eine transparente Information über die eingeschränkten Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport sichergestellt werden muss, halten die Gutachter:innen das Erreichen der sonstigen Qualifikationsziele der Berufsbefähigung für realistisch. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule ein überarbeitetes Prospekt ein. Dort steht an zwei Stellen „inklusive Trainer:innen C-Lizenz Lehrgang des Berliner Fußball-Verbandes“, unter Content steht allerdings verkürzt „C-Lizenz Berliner Fußball-Verband“. Auch auf der Website zeigt sich ein ähnliches Bild. Aus Sicht der Gutachter:innen muss die Hochschule transparent über die Möglichkeiten der Berufsbefähigung informieren, was eine transparente Darstellung darüber inkludiert, dass nicht automatisch durch das Studium eine B-Lizenz erworben wird. Nur Studierende, welche die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können dieses Zusatzangebot wahrnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studienbewerber:innen und Studierenden sind transparent über die Möglichkeit des Erwerbs einer Trainer:innen-B-Lizenz und die damit einhergehende Berufsbefähigung zu informieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Auf didaktischer Ebene wird das zentrale Ziel der Studiengänge – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen verfolgt. Dabei werden laut Hochschule Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um dem Anspruch einer kritisch-konstruktiven Bildung gerecht zu werden. Es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Als Lernformen der Präsenzlehre werden vorwiegend Kleingruppenarbeit, Diskussionsrunden, Fallvorstellung, Film- und Videoarbeit, praktische Übungen, Referate und Projektarbeit genutzt. Innerhalb einer Lehrveranstaltung wechselt die Lehrform zwischen Vorlesung (zur Vermittlung theoretischer Inhalte) und Seminar (Vertiefung und Anwendung). Als Prinzipien ihres didaktischen Konzepts nennt die Hochschule das Begleiten und Anregen des Lernprozesses unter gleichzeitiger Förderung von individuellem und gruppenspezifischem Engagement (Balance zwischen Selbst- und Fremdsteuerung), das Anleiten von Selbstreflexion und das Einüben von Transferleistungen sowie die regelmäßige Evaluation des Lehrangebots.

In allen drei Vollzeitstudiengängen sind die Bereiche Forschung und Lehre miteinander verknüpft. Dies zeigt sich einerseits daran, dass sich die Forschung der Hochschule weitgehend an den inhaltlichen Schwerpunkten der Studiengänge orientiert. Andererseits werden in den Studiengängen Forschungsprozesse, -strukturen und -methoden vermittelt. Die Studierenden lernen, Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und auf ihre Anwendbarkeit im eigenen professionellen Handeln zu überprüfen. Studierende werden darüber hinaus als studentische Hilfskräfte zur Durchführung von Forschungsvorhaben und Drittmittelprojekte herangezogen.

In allen drei Studiengängen sind Praxisphasen implementiert. Im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ leisten die Studierenden im fünften Semester ein Praktikum ab (M22 „Praktikum“, 30 CP); in den Bachelorstudiengängen „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ und „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ absolvieren die Studierenden Praxisphasen über den kompletten Studienverlauf hinweg (zweisemestrige Module M18a, M18b, M18c, jeweils zehn CP).

Die absolvierte Praxiszeit wird durch die Praktikumsordnung geregelt. Die Studierenden kümmern sich eigenverantwortlich um die Beschaffung von geeigneten Praxisstellen. Die Hochschule strebt durch Rahmenvereinbarungen eine langfristige Zusammenarbeit mit Praxisstellen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen an. Das Projektstudienbüro ist verantwortlich für die Beratung der Studierenden zur Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der berufspraktischen Studiensemester sowie für die Anerkennung geeigneter Praxisbetriebe. Während des Praktikums werden die Studierenden vonseiten der Hochschule durch eine:n Mentor:in betreut, welche:r die Studierenden gemäß § 4 Abs. 2 der Praktikumsordnung in der Praxiseinrichtung im Bedarfsfall besucht. Die regelhafte Betreuung läuft während des Praktikums virtuell ab. Die Praxisanleitung in der Praxiseinrichtung übernimmt gemäß § 5 Abs. 3 eine Fachkraft mit vergleichbarem Qualifikationsprofil. Laut Hochschule handelt es sich hierbei um einen Bachelorabschluss mit sportwissenschaftlichem Bezug; ausgewiesene Praxisexpertise kann als Äquivalenz angesehen werden. Das Mentoring-Team der Fakultät entscheidet über die Eignung.

Es wird von der Praktikumsstelle ein Praktikumsplan erstellt, der die wesentlichen angestrebten Aufgaben, Arbeitsfelder und Inhalte des Praktikums beschreibt. Dieser wird dem:der Mentor:in vorgelegt, der:die Rückmeldungen und eventuelle Änderungsvorschläge gibt (§ 6 Abs. 2 Praktikumsordnung). Gemäß § 6 Abs. 3 der Praktikumsordnung ist ein langfristiger Austausch zwischen der Praxisstelle und der Hochschule geplant. § 10 der Praktikumsordnung regelt die Möglichkeit eines Praktikums im Ausland.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule erläutert, dass bei den Auswahlverfahren für die Studiengänge zunächst die formalen Zulassungsvoraussetzungen vom zentralen Bewerbungsmanagement geprüft werden. Die Auswahlgespräche werden von einem:einer Professor:in des jeweiligen Studiengangs geführt, um eine adäquate fachliche Einschätzung zu gewährleisten.

Des Weiteren erkundigt sich das Gutachter:innengremium nach den Strukturen zur Absprache der Lehrenden in einzelnen Modulen, um Redundanzen zu vermeiden und die Vermittlung zentraler Inhalte zu gewährleisten. Die Lehrenden des Studiengangs treffen sich vor Beginn jedes Semesters zu einer Detailplanung der anstehenden Lehrveranstaltung, so die Hochschule. Zusätzlich gebe es auch Austauschtreffen mit Lehrbeauftragten. Bei diesen Zusammenkünften werden Inhalte und Zuständigkeiten genau geklärt. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den vorhandenen Strukturen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studierenden selbst für die Beschaffung eines Praktikumsplatzes verantwortlich sind. In den Augen der Hochschule fördere dies die Selbstständigkeit der Studierenden und rege sie an, sich mit ihren beruflichen Vorstellungen auseinanderzusetzen. Daneben erhalten die Studierenden aber Unterstützung durch das Projektstudienbüro; dieses halte Informationen über bereits bekannte bzw. kooperierende Praxiseinrichtungen bereit und helfe bei der Durchsicht und Korrektur der Bewerbungsunterlagen. Die Gutachter:innen nehmen positiv wahr, dass die Studierenden bei der Praxisstellensuche nicht allein gelassen werden.

In Bezug auf die Praxiszeit erkundigen sich die Gutachter:innen, inwiefern bei einem unbenoteten Modul die Erreichung der Qualifikationsziele sichergestellt wird und die Reflexion der Studierenden über die Erfahrungen in der Praxis angeregt werde. Die Praxisstelle erhalte einen Praktikumsguide, in dem die unterschiedlichen Kompetenzen und die entsprechenden Aufgaben und Abteilungen dargestellt sind, die von den Studierenden durchlaufen werden müssen. Diese Übersicht helfe den Praxiseinrichtungen, den Einsatz der Studierenden gut zu strukturieren und auf die Erreichung der Qualifikationsziele auszurichten. Parallel zu der Praxisphase werden die Themen der Praxis in unterschiedlichen Modulen aufgegriffen und so eine Reflexion der Praxiszeit angestoßen. Neben den curricularen Bezügen zwischen Theorie und Praxis finde außerdem kohortenspezifisch alle zwei Monate ein sogenanntes Kamingespräch statt. Hier treffen sich Lehrende und Studierende in ungezwungener Atmosphäre zum Austausch. Es handle sich um ein fakultatives Angebot, das von den bisherigen Studierenden anderer Studiengänge in hohem Maß wahrgenommen wird, so die Hochschule. Die Gutachter:innen bewerten die Verknüpfung von Theorie und Praxis als durchdacht und fruchtbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des auf Vollzeit angelegten Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ ist in fünf Kompetenzfelder eingeteilt, die sich über den kompletten Studienverlauf verteilen: berufliche Handlungskompetenz (45 CP), berufsübergreifende Handlungskompetenz (10 CP), erweiterte Fachkompetenz (30 CP), praktische Anwendung (60 CP), wissenschaftlich-methodische Kompetenz (35 CP). Die Module sind studiengangsspezifisch und werden nur in diesem Bachelorstudiengang verwendet.

Im Rahmen der *Beruflichen Handlungskompetenz* werden allgemeine sportwissenschaftliche Kompetenzen mithilfe der Disziplinen der Sportwissenschaft vermittelt. Nach einer Einführung in die Sportwissenschaft werden historische Aspekte beleuchtet (M1) und die Disziplinen der Trainingswissenschaft (M2), Bewegungswissenschaft und Biomechanik (M3), sportmedizinische Grundlagen der beschreibenden und funktionellen Anatomie sowie der Physiologie (M4a, M4b), der Leistungsdiagnostik und Trainingsplanung (M5), der Sportpädagogik und -didaktik (M6), der Sportökonomie und -politik sowie des Teilbereichs des Sportmanagements (M7 und M8) thematisiert.

Im Bereich der *Berufsübergreifenden Kompetenzen* beschäftigen sich die Studierenden mit ethischen Betrachtungen im Setting Sport, Gesundheit und Medizin und der interdisziplinären Arbeit im Sport (M9 und M10).

Die *Erweiterte Fachkompetenz* fokussiert auf sportwissenschaftliche Aspekte im Kontext psychologischer Thematiken und physiotherapeutischer Maßnahmen. Hierbei werden Grundlagen der Sport- und Gesundheitspsychologie (M11 und M14) vermittelt sowie Möglichkeiten von diagnostischen und Interventionsmaßnahmen (M12 und M15). Für das Verständnis der Arbeit in interdisziplinären Teams werden zudem physiotherapeutische Interventionen vorgestellt und exemplarisch durchgeführt (M13). Die Grundlagen der Ernährung im Setting Sport (M16) runden die erweiterte Fachkompetenz ab.

Im Kompetenzbereich der *Praktischen Anwendung* werden fünf Module zur methodisch-praktischen Umsetzung sportpraktischer Inhalte durchgeführt. Hierbei werden Grundlagen der technischen Besonderheiten sowie des Regelwerks einzelner Sportarten sowie methodische Herangehensweisen zum Technikerwerbstraining in einer Individual- und Teamsportart (M17 und M18) und einer Natursportart (M19) vermittelt. Zudem absolvieren die Studierenden methodisch-praktische Module zur Thematik kleiner Spiele (M20), die als Trainingsmittel in zahlreichen Anwendungsfeldern des Sports genutzt werden, sowie Module zur Methodik und Planung im Kraft- und Ausdauertraining (M21).

Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden						CP	Prüfungsleistungen		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art	
Grundlagendisziplinen	Berufliche Handlungskompetenz	M1	Sportwissenschaft	4						5	1	PRÄS
		M2	Trainingswissenschaft	4						5	1	KLS
		M3	Bewegungswissenschaft und Biomechanik	4						5	1	KLS
		M4a	Anatomie	4						5	1	KLS
		M4b	Physiologie		4					5	1	KLS
		M5	Leistungsdiagnostik und Trainingsplanung		4					5	2	STA
		M6	Sportpädagogik und -didaktik		4					5	2	REF
		M7	Sportökonomie und -politik			4				5	3	PRÄS
	M8	Sportmanagement			4				5	3	REF	
			Summe							45		
Berufsübergreifende Handlungskompetenz	M9	Ethik in Sport, Gesundheit und Medizin				4			5	4	PRÄS	
	M10	Arbeit in interdisziplinären Teams im Sport						4	5	6	PJ	
		Summe							10			
Anwendungsdisziplin	Erweiterte Fachkompetenzen	M11	Grundlagen der Sportpsychologie		4					5	2	KLS
		M12	Sportpsychologische Diagnostik und Interventionen			4				5	3	STA
		M13	Physiotherapeutische Interventionen				4			5	4	PRÄS
		M14	Grundlagen der Gesundheitspsychologie			4				5	3	KLS
		M15	Gesundheitspsychologische Diagnostik und Interventionen				4			5	4	STA
		M16	Grundlagen der Ernährung im Sport						4	5	6	PRÄS
			Summe							30		
	Praktische Anwendung	M17	Methodisch-praktische Übung: Individualsportart				4			5	4	LP
		M18	Methodisch-praktische Übung: Teamsportart		4					5	2	LP
		M19	Methodisch-praktische Übung: Natursportart				4			5	4	PRÄS
		M20	Methodisch-praktische Übung: Kleine Spiele	4						5	1	REF
		M21	Methodisch-praktische Übung: Kraft- und Ausdauertraining			4	4			10	4	PJ
		M22	Praktikum						Block	30	5	BER
			Summe							60		
	Wissenschaftliche/methodische Kompetenzen	M23	Forschungsmethoden I und II	4	4					10	2	KLS
		M24	Forschungsmethodik in der Sportwissenschaft						4	5	6	REF
M25		Training personaler und sozialer Kompetenzen			4				5	3	PRÄS	
M26		Bachelorarbeit mit Kolloquium						2	15	6	BAR, KOL	
		Summe							35			
Gesamtsumme SWS/Semester			24	24	24	24		14				
Gesamtsumme CP/Semester			30	30	30	30	30	30	180			

Tabelle 1: Studienverlauf Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“.

Zentral in dem Kompetenzbereich der *Praktischen Anwendung* ist im fünften Semester das Modul M22 „Praktikum“, in dem die Studierenden ein 20-wöchiges Praktikum in einem frei gewählten Anwendungsfeld des Sports oder der sportwissenschaftlichen Arbeit ableisten. Das Modul zielt auf die Qualifikation einer fundierten berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz durch konkrete Praxiserfahrung ab. Die Studierenden lernen hierbei die Einrichtungen und typischen Arbeitsabläufe in einem ausgewählten Berufsfeld kennen und erproben die im Studium erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis. Die organisatorischen Aspekte des Praktikums wurden bereits unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte dargelegt.

Dem Kompetenzfeld der *Wissenschaftlichen und methodischen Kompetenz* sind die Module der allgemeinen Forschungsmethodik I und II sowie der speziellen Forschungsmethodik in der Sportwissenschaft (M23 und M24), das Training personaler und sozialer Kompetenzen für verschiedene Anwendungsbereiche (M25) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium (M26) zugeordnet. In

den Modulen zur Forschungsmethodik werden vorwiegend die Grundlagen deskriptiver und analytischer statistischer Verfahren vermittelt und anhand von Beispielen praxisorientiert angewendet. Zudem erlernen die Studierenden forschungsmethodische Herangehensweisen der empirischen Forschung sowie Standardisierungsverfahren im Rahmen von Querschnitts- und Längsschnittanalysen. Der Bachelorstudiengang schließt mit der Erstellung der Bachelorarbeit ab, in der die Studierenden eine Fragestellung aus dem Bereich der Sportwissenschaft selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Es handelt sich in den Augen der Gutachter:innen um einen gut konzipierten sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengang, der sich durch seinen Praxisbezug auszeichne. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des auf Vollzeit angelegten Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ ist in fünf Kompetenzfelder eingeteilt, die sich über den kompletten Studienverlauf verteilen: berufliche Handlungskompetenz (45 CP), berufsübergreifende Handlungskompetenz (10 CP), erweiterte Fachkompetenz (30 CP), praktische Anwendung (70 CP), wissenschaftlich-methodische Kompetenz (25 CP).

Von den 23 Modulen im Studiengang werden 17 Module (115 CP) gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ belegt. Übergreifende Vorlesungen können in diesem Rahmen gemeinsam stattfinden, Seminare und methodisch-praktische Übungen werden studiengangspezifisch angeboten. Durch diesen zum Teil gemeinsamen Lernprozess stärken die Studierenden ihre Teamfähigkeit und Erfahrung in der interprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit. Studiengangspezifische Module sind die folgenden Module: M14 „Methodisch-praktische Übung: Basketball I“, M15 „Methodisch-praktische Übung: Basketball II“, M18a „Praktikum I“, M18b „Praktikum II“, M18c „Praktikum III“, M21 „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ (insgesamt 65 CP).

Im Rahmen der *Beruflichen Handlungskompetenz* erwerben die Studierenden insbesondere vom ersten bis zum dritten Semester allgemeine sportwissenschaftliche Kompetenzen mithilfe einzelner Disziplinen der Sportwissenschaft unter Einbezug der Spielsportart Basketball. Dies inkludiert die Disziplinen Bewegungswissenschaft und Biomechanik (M1), beschreibende und funktionelle Anatomie und Physiologie des Menschen (M2, M3) sowie sportmedizinische Grundlagen (M4), Trainingswissenschaft (M5) und Sportpsychologie (M6). Im sechsten Semester werden diese Kompetenzen durch die Schnittstellenthemen Ernährungs- und Regenerationsmanagement (M7) erweitert.

Die *Berufsübergreifenden Kompetenzen* beinhalten Module zu den Themen Management, Leadership, Strategie und Organisation (M8, M9), die auf die aktuellen Entwicklungen des Trainer:innenberufs fokussieren.

Für das Kompetenzfeld der *Erweiterten Fachkompetenz* werden spezifische Thematiken bezogen auf den Trainer:innenberuf vermittelt; die Studierenden beschäftigen sich in den Modulen M10, M11 und M12 mit pädagogischen und psychologischen Prinzipien in verschiedenen Anwendungsfeldern (Breitensport, Freizeitsport, Leistungssport) und unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene).

Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Stunden je Semester						CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art
Berufliche Handlungskompetenz	M1	Bewegungswissenschaft und Biomechanik	40						5	1	KLS
	M2	Anatomie	40						5	1	KLS
	M3	Physiologie		40					5	2	KLS
	M4	Sportmedizin			40				5	3	PRÄS
	M5	Traningswissenschaft I, II	40	40					10	2	PRÄS
	M6	Sportpsychologie I, II		40	40				10	3	PRÄS
	M7	Ernährungs- und Regenerationsmanagement						40	5	6	MPR
Summe								45			
Berufsübergreifende Handlungskompetenz	M8	Management I: Leadership im Sport						40	5	5	REF
	M9	Management II: Strategie und Organisation im Sport						40	5	6	REF
Summe								10			
Erweiterte Fachkompetenz	M10	Trainer I: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Leistungssport	40	40					10	2	STA
	M11	Trainer II: Arbeit mit Erwachsenen im Leistungssport			40	40			10	4	PRÄS
	M12	Trainer III: Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Freizeitsport				40	40		10	5	STA
Summe								30			
Praktische Anwendung	M13	Methodisch-praktische Übung: Individualsport				40			5	4	LP
	M14	Methodisch-praktische Übung: Basketball I		40	40				10	3	LP
	M15	Methodisch-praktische Übung: Basketball II				40	40		10	5	LP
	M16	Methodisch-praktische Übung: Motorische Grundeigenschaften			40	40			10	4	PJ
	M17	Methodisch-praktische Übung: Ballschule und Kleine Spiele					40		5	5	PRÄS
	M18a	Praktikum I			Semester begleitend				10	1-2	TN
	M18b	Praktikum II			Semester begleitend				10	3-4	TN
	M18c	Praktikum III					Semester begleitend		10	5-6	TN
Summe								70			
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz	M19	Forschungsmethoden I	40						5	1	PRÄS
	M20	Forschungsmethoden II					40		5	5	PJ
	M21	Bachelor-Thesis und Kolloquium							15	6	BA, KOL
Summe								25			
Gesamt-Summe Präsenzstd./Semester			200	200	200	200	200	80			
Gesamt-Summe CP/Semester			30	30	30	30	30	30	180		

Tabelle 2: Studienverlauf Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“.

Der Kompetenzbereich der *Praktischen Anwendung* besteht aus einer studiengangspezifischen Praxisphase (zweisemestrige Module M18a, M18b, M18c, jeweils 10 CP) und fünf Modulen, zur methodisch-praktischen Umsetzung sportpraktischer Inhalte. Hierbei werden Grundlagen der technischen Besonderheiten und des Regelwerks im Basketball und anderen Sportarten gelegt (M13, M14, M15). Die Studierenden lernen methodische Herangehensweisen zum Technik- und Taktikerwerbstraining in Individual- und Teamsportarten. Zudem finden sich hier Module zur Motorik, zur Ballschule und zu sogenannten kleinen Spiele als Trainingsmittel (M16, M17).

Die Praxisphase (M18a, M18b, M18c) wird studiengangsbegleitend durchgeführt. Die organisatorischen Aspekte des Praktikums wurden bereits unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte dargelegt. Es liegt ein Kooperationsvertrag mit der ALBA Berlin Basketball GmbH vor, die auch bei der Konzipierung des Studiengangs involviert war. Ziele der Kooperation sind der Austausch von Praxis- und wissenschaftlicher Expertise sowie die Bestrebung, die Hochschulausbildung

sportlich engagierter Menschen durch adäquate Studienangebote zu fördern. Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ wird laut dem Vertrag unter dem Markennamen „BSP & ALBA Berlin Coaches College“ geführt. Aus dem Vertrag geht hervor, dass die Auswahl geeigneter Studierender in enger Absprache mit ALBA Berlin erfolgt, gemeinsame Qualitätsstandards festgelegt werden und weitere Praxispartner für die Durchführung von Praxisphasen diesen Qualitätsstandards entsprechen müssen (§ 2). Die Hochschule ist für Lehre, Prüfungen und die Verleihung des akademischen Grades verantwortlich (§ 3). ALBA Berlin ist zusammen mit der Hochschule zuständig für die Organisation der Praxisphase; zudem sorgt ALBA Berlin für die Einwerbung geeigneter Studierender sowie Stipendien und ist zu einem Gastvortrag pro Semester an der Hochschule verpflichtet. Die BSP hat pro Semester Anspruch auf ein gemeinsam durchgeführtes Praxisprojekt (§ 4). Von ALBA Berlin werden pro Semester 18 Studierende in der Praxisphase betreut (§ 2), ALBA Berlin kann Aufgaben an geeignete Dritte übergeben, die den Qualitätsstandards entsprechen und mit der Hochschule einen entsprechenden Vertrag abschließen (§ 4). Darüber hinaus werden gemeinsame Forschungs- und Praxisprojekte angestrebt (§ 6). Die 18 Praxisplätze sind in erster Linie für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ vorgesehen.

Der Abschluss weiterer Kooperationsverträge mit einschlägigen Praxiseinrichtungen ist geplant. Als Beispiele für die Ausgestaltung entsprechender Kooperationsverträge hat die BSP die Kooperationsverträge mit Eintracht Braunschweig und dem FC Erzgebirge Aue e.V. eingereicht, mit denen sie in Hinblick auf den Masterstudiengang „Sportpsychologie“ kooperiert.

Dem Kompetenzfeld der *Wissenschaftlichen und methodischen Kompetenz* sind die Module der allgemeinen und speziellen Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (M19, M20) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium (M21) zugeordnet. In den Modulen zur Forschungsmethodik werden vorwiegend die Grundlagen deskriptiver und analytischer statistischer Verfahren vermittelt und anhand von Beispielen praxisorientiert im Spilsport Basketball angewendet. Es geht zudem um methodische Herangehensweisen der empirischen Forschung sowie um Standardisierungsverfahren im Rahmen von Querschnitts- und Längsschnittanalysen. Das Modul M20 „Forschungsmethoden II“ dient hierbei zur unmittelbaren Vorbereitung der Bachelorarbeit im sechsten Semester. Der Bachelorstudiengang schließt mit der Erstellung der Bachelorarbeit ab, in der die Studierenden eine Fragestellung aus dem Bereich der Sportwissenschaften mit Schwerpunkt auf dem Ballsport Basketball selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengang sind die Module M10 „Trainer I: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Leistungssport“, „Trainer II: Arbeit mit Erwachsenen im Leistungssport“ und „Trainer III: Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Freizeitsport“ implementiert. Die in den Modulbeschreibungen dargestellten Inhalte und auch die für die Module veranschlagte Literatur sind beinahe identisch, sodass sich den Gutachter:innen der Unterschied zwischen den Modulen nicht erschließt. Die Hochschule legt dar, dass es sich hierbei um Module zum Erwerb pädagogischer Kompetenzen handle, zugeschnitten auf unterschiedliche Zielgruppen und divergente Anwendungsfelder. Die Studierenden lernen die Besonderheiten verschiedener Altersstufen und Settings im Freizeitsport, in Schulen, Kitas, usw. kennen. Die Gutachter:innen können den Aufbau der Module und ihre Sinnhaftigkeit nachvollziehen, diese sei aber in den aktuellen Modulbeschreibungen nicht ersichtlich, weshalb sie eine Überarbeitung empfehlen. Zudem stehen diese Module symptomatisch für Redundanzen im Modulhandbuch. Die Gutachter:innen empfehlen, die Modulbeschreibungen kritisch auf Redundanzen zu prüfen und bei Bedarf Überarbeitungen durchzuführen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass in dem Studiengang keine Englischkenntnisse erworben werden und fragen nach den Gründen für diese Entscheidung. In ihren Augen erscheint das Lernen von englischem Fachvokabular sinnvoll, da der Profisport international agiere. Die Hochschule legt dar, dass man auf den Erwerb von Englischkenntnissen zugunsten anderer Inhalte verzichtet habe. Die Studierenden beginnen ihr Studium bereits in der Regel mit

guten bis sehr guten Englischkenntnissen. Bei Bedarf können Studierende im Career Center außercurriculare Kurse belegen, hier gibt es neben anderen Angeboten auch Englischkurse unterschiedlicher Niveaustufen. Die Gutachter:innen können die Überlegungen nachvollziehen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den bereits vorliegenden Daten über die Studienbewerber:innen, um die Zielgruppe des Studiengangs einschätzen zu können. Die Hochschule legt dar, dass ein nicht unerheblicher Teil der Studienbewerber:innen bereits in Sportvereinen tätig ist und aktuell geprüft wird, ob diese Sportvereine den Qualitätsstandards entsprechen, um als Praxiseinrichtung fungieren zu können.

Vor Ort legt die Hochschule dar, dass der Studiengang in Form von Präsenzblöcken organisiert ist. Während des Semesters finden insgesamt vier Präsenzphasen (jeweils fünf Tage) im Abstand von etwa vier Wochen statt. Die Termine für das Wintersemester 2023/2024 sind zum Zeitpunkt der Begutachtung auf der Website der Hochschule einsehbar. Die Gutachter:innen nehmen diese neue Information zur Kenntnis und erkundigen sich nach einem Konzept zur didaktischen Begleitung während der Selbstlernphasen. Ein entsprechendes Konzept wird im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung eingereicht und von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen. Generell bewerten die Gutachter:innen die mit dieser Organisationsform verknüpfte Möglichkeit eines größeren geographischen Einzugsgebiets als positiv. Studierende können so die Praxisphase in ihrem Heimatverein absolvieren und reisen zu den Präsenzphasen an die Hochschule. Aktuell ist die Organisationsform mit monatlichen Präsenzblöcken zwar auf der Website dargestellt, in den gedruckten Broschüren des Studiengangs wird dies jedoch nicht erwähnt. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Studieninteressierten transparent über die Organisationsform des Studiengangs zu informieren, auch in den gedruckten Informationen.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule eine überarbeitete Broschüre ein, aus der die Organisationsform des Studiengangs in Form von Präsenzblöcken hervorgeht. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Nach der Klärung der Qualifikationsziele im Bereich der beruflichen Befähigung (vgl. § 11), die neben der Arbeit als Trainer:in eine Vielzahl von unterschiedlichen Positionen in Sportvereinen und -verbänden mit und ohne Führungsverantwortung inkludieren, äußern die Gutachter:innen Kritik an der Studiengangsbezeichnung „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“. In ihren Augen ist die Hervorhebung des Bereichs „Trainer:in“ zu einschränkend. Die Hochschule nimmt die Kritik zur Kenntnis und bestätigt, dass man gemeinsam mit dem Praxispartner ALBA Berlin diesen Sachverhalt diskutiert habe. Aus der Praxis wurde der Hochschule gespiegelt, dass die Studiengangsbezeichnung nicht als problematisch empfunden wird. Zwar können die Gutachter:innen die Wahl der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen, legen aber nahe, dass man stattdessen das „Trainer:innen“ auslassen könne. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, inwiefern der aktuell veranschlagte Umfang an Praxisplätzen beim Praxispartner ALBA Berlin realistisch sei oder ob ein Großteil der Studierenden bei anderen Praxiseinrichtungen unterkommen müsse. ALBA Berlin berichtet, dass viele der bei ihnen tätigen Trainer:innen den Wunsch haben, sich durch ein Studium weiterzuqualifizieren. Darüber hinaus herrsche in dem Verein ein akuter Trainer:innenmangel, sodass sich ALBA Berlin erhofft, durch die Kooperation mit der BSP qualifizierte Fachkräfte für den eigenen Verein heranziehen zu können. Durch den Mangel an Personal seien nicht nur Praxisplätze, sondern darüber hinaus Arbeitsplätze für Absolvent:innen auch auf längere Sicht vorhanden. ALBA Berlin agiere nicht nur im Profisport, sondern leiste auch Arbeit im Bereich von Kindern und Jugendlichen, verfüge über Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, Kitas und sei auch in der Sozialen Arbeit aktiv. Für Studierende, die ihre Praxiszeit nicht bei ALBA Berlin ableisten können oder wollen, gelte die im Kooperationsvertrag hinterlegte strenge Qualitätskontrolle anderer Praxiseinrichtungen. So wolle man eine hohe und vergleichbare Qualität der Praxisphase sicherstellen. Die Gutachter:innen halten die Argumentation für schlüssig und sehen, dass eine enge Verbindung zwischen der Hochschule und dem Praxispartner besteht.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Vertiefung im Bereich Basketball ist in einem angemessenen Umfang im Studiengang implementiert. Das gemeinsame Absolvieren von Modulen mit dem Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“, unterbrochen von spezifischen Lehrveranstaltungen zur Mannschaftssportart Basketball, ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar strukturiert. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangsbezeichnung sollte überdacht werden.
- Die Module sollten in Hinblick auf inhaltliche Redundanzen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des auf Vollzeit angelegten Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ ist in fünf Kompetenzfelder eingeteilt, die sich über den kompletten Studienverlauf verteilen: berufliche Handlungskompetenz (45 CP), berufsübergreifende Handlungskompetenz (10 CP), erweiterte Fachkompetenz (30 CP), praktische Anwendung (70 CP), wissenschaftlich-methodische Kompetenz (25 CP).

Von den 23 Modulen im Studiengang werden 17 Module (115 CP) gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ belegt. Vorlesungen können in diesem Rahmen gemeinsam stattfinden, Seminare und methodisch-praktische Übungen werden studiengangspezifisch angeboten. Durch diesen zum Teil gemeinsamen Lernprozess stärken die Studierenden ihre Teamfähigkeit und Erfahrung in der interprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit. Studiengangspezifische Module sind die folgenden Module: M14 „Methodisch-praktische Übung: Basketball I“, M15 „Methodisch-praktische Übung: Basketball II“, M18a „Praktikum I“, M18b „Praktikum II“, M18c „Praktikum III“, M21 „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ (insgesamt 65 CP).

Im Rahmen der *Beruflichen Handlungskompetenz* erwerben die Studierenden insbesondere vom ersten bis zum dritten Semester allgemeine sportwissenschaftliche Kompetenzen mithilfe einzelner Disziplinen der Sportwissenschaft unter Einbezug der Spielsportart Fußball. Dies inkludiert die Disziplinen Bewegungswissenschaft und Biomechanik (M1), beschreibende und funktionelle Anatomie und Physiologie des Menschen (M2, M3) sowie sportmedizinische Grundlagen (M4), Trainingswissenschaft (M5) und Sportpsychologie (M6). Im sechsten Semester werden diese Kompetenzen durch die Schnittstellenthemen Ernährungs- und Regenerationsmanagement (M7) erweitert.

Die *Berufsübergreifenden Kompetenzen* beinhalten Module zu den Themen Management, Leadership, Strategie und Organisation (M8, M9), die auf die aktuellen Entwicklungen des Trainer:innenberufs fokussieren.

Für das Kompetenzfeld der *Erweiterten Fachkompetenz* werden spezifische Thematiken bezogen auf den Trainer:innenberuf vermittelt; die Studierenden beschäftigen sich in den Modulen M10, M11 und M12 mit pädagogischen und psychologischen Prinzipien in verschiedenen Anwendungsfeldern (Breitensport, Freizeitsport, Leistungssport) und unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene).

Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Stunden je Semester						CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art
Berufliche Handlungskompetenz	M1	Bewegungswissenschaft und Biomechanik	40						5	1	KLS
	M2	Anatomie	40						5	1	KLS
	M3	Physiologie		40					5	2	KLS
	M4	Sportmedizin			40				5	3	PRÄS
	M5	Trainingswissenschaft I, II	40	40					10	2	PRÄS
	M6	Sportpsychologie I, II		40	40				10	3	PRÄS
	M7	Ernährungs- und Regenerationsmanagement						40	5	6	MPR
Summe								45			
Berufsübergreifende Handlungskompetenz	M8	Management I: Leadership im Sport					40		5	5	REF
	M9	Management II: Strategie und Organisation im Sport						40	5	6	REF
Summe								10			
Erweiterte Fachkompetenz	M10	Trainer I: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Leistungssport	40	40					10	2	STA
	M11	Trainer II: Arbeit mit Erwachsenen im Leistungssport			40	40			10	4	PRÄS
	M12	Trainer III: Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Freizeitsport				40	40		10	5	STA
Summe								30			
Praktische Anwendung	M13	Methodisch-praktische Übung: Individualsport				40			5	4	LP
	M14	Methodisch-praktische Übung: Fußball I		40	40				10	3	LP
	M15	Methodisch-praktische Übung: Fußball II				40	40		10	5	LP
	M16	Methodisch-praktische Übung: Motorische Grundeigenschaften			40	40			10	4	PJ
	M17	Methodisch-praktische Übung: Ballschule und Kleine Spiele					40		5	5	PRÄS
	M18a	Praktikum I		Semester begleitend					10	1-2	TN
	M18b	Praktikum II			Semester begleitend				10	3-4	TN
	M18c	Praktikum III					Semester begleitend		10	5-6	TN
Summe								70			
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz	M19	Forschungsmethoden I	40						5	1	PRÄS
	M20	Forschungsmethoden II					40		5	5	PJ
	M21	Bachelor-Thesis und Kolloquium							15	6	BA, KOL
Summe								25			
Gesamt-Summe Präsenzstd./Semester			200	200	200	200	200	80			
Gesamt-Summe CP/Semester			30	30	30	30	30	30	180		

Tabelle 3: Studienverlauf Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“.

Der Kompetenzbereich der *Praktischen Anwendung* besteht aus einer Praxisphase (zweisemestrigere Module M18a, M18b, M18c, jeweils 10 CP) und fünf Modulen zur methodisch-praktischen Umsetzung sportpraktischer Inhalte. Hierbei werden Grundlagen der technischen Besonderheiten und des Regelwerks im Fußball und anderen Sportarten gelegt (M13, M14, M15). Die Studierenden lernen methodische Herangehensweisen zum Technik- und Taktikerwerbstraining in Individual- und Teamsportarten. Zudem finden sich hier Module zur Motorik, zur Ballschule und zu sogenannten kleinen Spiele als Trainingsmittel (M16, M17).

Die Praxisphase (M18a, M18b, M18c) wird studiengangbegleitend durchgeführt. Die organisatorischen Aspekte des Praktikums wurden bereits unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte dargelegt. Es liegt ein Kooperationsvertrag mit dem Berliner Fußball-Verband e.V. (BFV) vor, der auch bei der Konzipierung des Studiengangs involviert war. Ziele der Kooperation sind der Austausch von Praxis- und wissenschaftlicher Expertise sowie die Bestrebung, die Hochschulausbildung sportlich engagierter Menschen durch adäquate Studienangebote zu fördern. Aus dem Vertrag geht hervor, dass die Auswahl geeigneter Studierender in enger Absprache mit dem BFV

erfolgt, gemeinsame Qualitätsstandards festgelegt werden und weitere Praxispartner für die Durchführung von Praxisphasen diesen Qualitätsstandards entsprechen müssen (§ 2). Die Hochschule ist für Lehre, Prüfungen und die Verleihung des akademischen Grades verantwortlich (§ 3). Der BFV ist zusammen mit der Hochschule zuständig für die Organisation der Praxisphase; zudem sorgt er für die Einwerbung geeigneter Studierender sowie Stipendien und ist zu einem Gastvortrag pro Semester an der Hochschule verpflichtet (§ 4). Vom BFV werden pro Semester 25 Studierende in der Praxisphase betreut (§ 2), der BVF kann Aufgaben an geeignete Dritte übergeben, die den Qualitätsstandards entsprechen und mit der Hochschule einen entsprechenden Vertrag abschließen (§ 4). Darüber hinaus sind gemeinsame Forschungs- und Praxisprojekte angestrebt (§ 6). Die 25 Praxisplätze sind in erster Linie für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ vorgesehen.

Der Abschluss weiterer Kooperationsverträge mit einschlägigen Praxiseinrichtungen ist geplant. Als Beispiele für die Ausgestaltung entsprechender Kooperationsverträge hat die BSP die Kooperationsverträge mit Eintracht Braunschweig und dem FC Erzgebirge Aue e.V. eingereicht, mit denen sie in Hinblick auf den Masterstudiengang „Sportpsychologie“ kooperiert.

Dem Kompetenzfeld der Wissenschaftlichen und methodischen Kompetenz sind die Module der allgemeinen und speziellen Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (M19, M20) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium (M21) zugeordnet. In den Modulen zur Forschungsmethodik werden vorwiegend die Grundlagen deskriptiver und analytischer statistischer Verfahren vermittelt und anhand von Beispielen praxisorientiert im Spilsport Fußball angewendet. Es geht zudem um methodische Herangehensweisen der empirischen Forschung sowie um Standardisierungsverfahren im Rahmen von Querschnitts- und Längsschnittanalysen. Das Modul M20 „Forschungsmethoden II“ dient hierbei zur unmittelbaren Vorbereitung der Bachelorarbeit im sechsten Semester. Der Bachelorstudiengang schließt mit der Erstellung der Bachelorarbeit ab, in der die Studierenden eine Fragestellung aus den Sportwissenschaften mit Schwerpunkt auf dem Ball-sport Fußball selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengang sind die Module M10 „Trainer I: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Leistungssport“, „Trainer II: Arbeit mit Erwachsenen im Leistungssport“ und „Trainer III: Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Freizeitsport“ implementiert. Die in den Modulbeschreibungen dargestellten Inhalte und auch die für die Module veranschlagte Literatur sind beinahe identisch, sodass sich den Gutachter:innen der Unterschied zwischen den Modulen nicht erschließt. Die Hochschule legt dar, dass es sich hierbei um Module zum Erwerb pädagogischer Kompetenzen handle, zugeschnitten auf unterschiedliche Zielgruppen und divergente Anwendungsfelder. Die Studierenden lernen die Besonderheiten verschiedener Altersstufen und Settings im Freizeitsport, in Schulen, Kitas, usw. kennen. Die Gutachter:innen können den Aufbau der Module und ihre Sinnhaftigkeit nachvollziehen, diese sei aber in den aktuellen Modulbeschreibungen nicht ersichtlich, weshalb sie eine Überarbeitung empfehlen. Zudem stehen diese Module symptomatisch für Redundanzen im Modulhandbuch. Die Gutachter:innen empfehlen, die Modulbeschreibungen kritisch auf Redundanzen zu prüfen und bei Bedarf Überarbeitungen durchzuführen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass in dem Studiengang keine Englischkenntnisse erworben werden und fragen nach den Gründen für diese Entscheidung. In ihren Augen erscheint das Lernen von englischem Fachvokabular sinnvoll, da der Profisport international agiere. Die Hochschule legt dar, dass man auf den Erwerb von Englischkenntnissen zugunsten anderer Inhalte verzichtet habe. Die Studierenden beginnen ihr Studium bereits in der Regel mit guten bis sehr guten Englischkenntnissen. Bei Bedarf können Studierende im Career Center außercurriculare Kurse belegen, hier gibt es neben anderen Angeboten auch Englischkurse unterschiedlicher Niveaustufen. Die Gutachter:innen können die Überlegungen nachvollziehen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den bereits vorliegenden Daten über die Studienbewerber:innen, um die Zielgruppe des Studiengangs einschätzen zu können. Die Hochschule legt dar, dass ein nicht unerheblicher Teil der Studienbewerber:innen bereits in Sportvereinen tätig ist

und aktuell geprüft wird, ob diese Sportvereine den Qualitätsstandards entsprechen, um als Praxiseinrichtung fungieren zu können.

Vor Ort legt die Hochschule dar, dass der Studiengang in Form von Präsenzblöcken organisiert ist. Während des Semesters finden insgesamt vier Präsenzphasen (jeweils fünf Tage) im Abstand von etwa vier Wochen statt. Die Termine für das Wintersemester 2023/2024 sind zum Zeitpunkt der Begutachtung auf der Website der Hochschule einsehbar. Die Gutachter:innen nehmen diese neue Information zur Kenntnis und erkundigen sich nach einem Konzept zur didaktischen Begleitung während der Selbstlernphasen. Ein entsprechendes Konzept wird im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung eingereicht und von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen. Generell bewerten die Gutachter:innen die mit dieser Organisationsform verknüpfte Möglichkeit eines größeren geographischen Einzugsgebiets als positiv. Studierende können so die Praxisphase in ihrem Heimatverein absolvieren und reisen zu den Präsenzphasen an die Hochschule. Aktuell ist die Organisationsform mit monatlichen Präsenzblöcken zwar auf der Website dargestellt, in den gedruckten Broschüren des Studiengangs wird dies jedoch nicht erwähnt. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Studieninteressierten transparent über die Organisationsform des Studiengangs zu informieren, auch in den gedruckten Informationen.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule eine überarbeitete Broschüre ein, aus der die Organisationsform des Studiengangs in Form von Präsenzblöcken hervorgeht. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Nach der Klärung der Qualifikationsziele im Bereich der beruflichen Befähigung (vgl. § 11), die neben der Arbeit als Trainer:in eine Vielzahl von unterschiedlichen Positionen in Sportvereinen und -verbänden mit und ohne Führungsverantwortung inkludieren, äußern die Gutachter:innen Kritik an der Studiengangsbezeichnung „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“. In ihren Augen ist die Hervorhebung des Bereichs „Trainer:in“ zu einschränkend. Die Hochschule nimmt die Kritik zur Kenntnis und bestätigt, dass man gemeinsam mit dem Praxispartner BFV diesen Sachverhalt diskutiert habe. Aus der Praxis wurde der Hochschule gespiegelt, dass die Studiengangsbezeichnung nicht als problematisch empfunden wird. Zwar können die Gutachter:innen die Wahl der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen, legen aber nahe, dass man stattdessen das „Trainer:innen“ auslassen könne. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Vertiefung im Bereich Fußball ist in einem angemessenen Umfang im Studiengang implementiert. Das gemeinsame Absolvieren von Modulen mit dem Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“, unterbrochen von spezifischen Lehrveranstaltungen zur Mannschaftssportart Fußball, ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar strukturiert. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangsbezeichnung sollte überdacht werden.
- Die Module sollten in Hinblick auf inhaltliche Redundanzen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in allen drei Bachelorstudiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für alle drei Studiengänge in § 14 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Studierenden werden vom Career Center und International Office über die Möglichkeit von Auslandssemestern und -praktika informiert und bei der diesbezüglichen Planung unterstützt. Für die Sportwissenschaften liegen einschlägige Kooperationen u.a. mit folgenden Hochschulen vor: University of Brighton, England; Bond University, Australien; Universidad Peruana de Ciencias Aplicadas, Peru; San Diego State University, USA. Im Bereich des Sportmanagements bieten sich u.a. folgende Hochschulen im Repertoire der BSP an: Universidad Peruana de Ciencias Aplicadas, Peru. Universidad Autonoma de Barcelona, Spanien. Universidad Villanueva, Spanien. Bond University, Australien.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von dem großen Pool an ausländischen Partnerhochschulen, mit denen Learning Agreements für Auslandsaufenthalte geschlossen werden können. Die Hochschule fügt an, dass die Akquise weiterer Hochschulen geplant ist, deren sportwissenschaftliches Curriculum in Hinblick auf die Bachelorstudiengänge für ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust geeignet ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aktuell sind an der Fakultät Applied Sport Sciences & Personality Professuren im Umfang von drei VZÄ vorhanden. Ebenfalls vorhanden sind 2,25 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Diese kommen auch in den geplanten Studiengängen zum Einsatz. Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen der wissenschaftliche Werdegang, die Qualifikation sowie die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte hervor.

Die Hochschule verfügt über eine Berufungsordnung und eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass sie über einen einschlägigen akademischen Abschluss, in der Regel eine Promotion im Fachgebiet, sowie Lehrerfahrung und Praxiserfahrung verfügen.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Applied Sport Sciences & Personality werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über Lehraufträge.

Die BSP unterstützt die Professionalisierung der Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung. Seit dem WS 2022/2023 wird allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, das Absolvieren des Masterstudienganges „Medical and Health Education“ oder das Belegen einzelner Module daraus empfohlen.

Den festangestellten Lehrenden der BSP steht die Teilnahme an dem Fortbildungsprogramm des Hochschulverbundes offen. Hier werden Programme in den Qualifikationsbereichen Hochschuldidaktik, Gesundheitsmanagement und hochschulinterne Fachkompetenzen angeboten und von der Geschäftsführung finanziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig semesterbegleitend Angebote für Festangestellte und Lehrbeauftragte durch die Hochschulleitung koordiniert (z.B. technische Schulungen zum Umgang mit Big Pads, didaktische Workshops zu hybriden Lehreinheiten).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ sieht vor, zusätzlich zu den oben genannten Lehrkräften der Fakultät mit Studienstart eine Professur im Umfang von 0,5 VZÄ mit der Denomination Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung bereitzustellen. Die Professur wurde bereits zum 01.02.2023 besetzt.

Neben dieser Professur kann der Studiengang auf das bereits an der Fakultät vorhandene Lehrpersonal und auf das aufwachsende Lehrpersonal der anderen sportwissenschaftlichen

Bachelor- und Masterstudiengänge zurückgreifen, sodass durch diese weiteren Professuren eine inhaltliche Breite gewährleistet werden kann.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ sieht vor, zusätzlich zu den oben genannten Lehrkräften der Fakultät mit Studienstart eine Professur im Umfang von 0,5 VZÄ mit der Denomination Pädagogische Grundlagen der Spielortvermittlung bereitzustellen. Die Professur wurde bereits zum 01.04.2023 besetzt; es ist ein weiterer Aufwuchs zum 01.10.2023 um 0,5 VZÄ vorgesehen.

Neben dieser Professur kann der Studiengang auf das bereits an der Fakultät vorhandene Lehrpersonal und auf das aufwachsende Lehrpersonal der anderen sportwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge zurückgreifen, sodass durch diese weiteren Professuren eine inhaltliche Breite gewährleistet werden kann.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Die hauptamtlich professoral Lehrenden decken von den im Studiengang zu erbringenden 71,9 SWS 50 % (35,94 SWS) ab. Weitere 16,6 % (11,97 SWS) werden von festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen übernommen, zudem decken Lehrbeauftragten (u.a. durch Lehrende der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) und der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University) weitere 33,3 % (23,96 SWS) der Lehre ab.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass aktuell Berufungsverfahren laufen. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist anzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist anzuzeigen.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Der Aufwuchsplan für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ sieht vor, zusätzlich zu den oben genannten Lehrkräften der Fakultät mit Studienstart eine Professur im Umfang von 0,5 VZÄ mit der Denomination Trainings- und Bewegungslehre in den Spilsportarten bereitzustellen. Diese befindet sich aktuell im Berufungsverfahren.

Neben dieser Professur kann der Studiengang auf das bereits an der Fakultät vorhandene Lehrpersonal und auf das aufwachsende Lehrpersonal der anderen sportwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge zurückgreifen, sodass durch diese weiteren Professuren eine inhaltliche Breite gewährleistet werden kann.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Die hauptamtlich professoral Lehrenden decken von den im Studiengang zu erbringenden 71,9 SWS 50 % (35,94 SWS) ab. Weitere 16,6 % (11,97 SWS) werden von festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen übernommen, zudem decken Lehrbeauftragte (u.a. durch Lehrende der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) und der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University) weitere 33,3 % (23,96 SWS) der Lehre ab.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass aktuell Berufungsverfahren laufen. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist anzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist anzuzeigen.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge greifen auf wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal der Hochschule im Bereich Wissenschaftsmanagement, Studiengangmanagement, Prüfungsbüro, IT, Marketing etc. im Umfang von 45,28 VZÄ zurück

Die Hochschule verfügt über einen Campus in Berlin und einen Campus in Hamburg. Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nur am Berliner Standort angeboten, weshalb ausschließlich diese Räumlichkeiten im Folgenden beschrieben werden.

Insgesamt greift die BSP auf Vorlesungs-, Seminar-, Büro-, Werkstatt- und Kreativräume mit knapp 6.000 qm zurück. Für den Campus Berlin wird neben der Hochschulzentrale in der Siemens Villa im Stadtteil Berlin-Lankwitz noch ein weiteres naheliegendes Gebäude genutzt (Calandrellistraße). In der Drontheimer Straße im Norden von Berlin sind für die Sportwissenschaftsstudiengänge Vorlesungs- und Seminarräume sowie ein Performance-Lab in Planung.

Das Performance-Lab dient zur Leistungsdiagnostik, Trainingssteuerung, Monitoring sowie für PT (Physikalische Therapie) Diagnostik und Interventionen. Die sportpraktischen Anteile von Modulen werden in diesen Räumlichkeiten umgesetzt.

Folgende Ausstattung zur Ausdauerdiagnostik, Kraftleistungsdiagnostik und zur Testung der funktionellen Beweglichkeit ist für das Performance-Lab geplant: Ergometrie, Spirometrie, Laktatdiagnostik, Herzfrequenz und Herzfrequenzvariabilität, Kraftmessplatte, Opto Jump, Dynamometer, Functional Movement Screen, Y-Balance-Test, Goniometer, Methodiken zur Analyse der Körperzusammensetzung wie Kalipermetrie und Bioimpedanzanalyse. Zur Schnelligkeitsdiagnostik werden Lichtschranken sowie Change of Direction und Agility Testungen eingesetzt.

Neben dem Performance-Lab steht am gleichen Standort ab 2024 auch eine Sporthalle zur Verfügung. Darüber hinaus können die Sportstätten der ALBA Berlin und des BFV genutzt werden.

Das Performance-Lab für die sportpraktischen Unterrichtseinheiten ist in Räumlichkeiten der Drontheimer Straße im Norden von Berlin geplant.

Die Bibliothek ist als Freihandbibliothek organisiert. Die Hochschule verfügt über ein Bibliothekskonzept. Der physische Medienbestand umfasst aktuell rund 10.000 Medieneinheiten am Standort Berlin. Dazu gehören Monographien, Sammelwerke, Zeitschriften und Enzyklopädien. Ergänzt wird er durch weitere Medien wie Testverfahren, DVDs und CDs. Die Testothek umfasst aktuell 331 Testverfahren. Unter den abonnierten Fachzeitschriften sind folgende besonders relevant für die sportwissenschaftlichen Studiengänge:

- German Journal of Exercise and Sport Research (digital)
- Zeitschrift für Sportpsychologie (print & digital)
- Sports Psychiatry (digital)

Die Lizenzierung folgender Fachzeitschriften ist zum Wintersemester 2023/2024 geplant:

- Sportpädagogik. Zeitschrift für Sport, Spiel und Bewegungserziehung
- SportPraxis. Die Fachzeitschrift für Sportlehrer und Übungsleiter und Trainer
- Sportunterricht. Monatszeitschrift zur Wissenschaft und Praxis des Sports
- SportZeiten. Sport in Geschichte, Kultur und Gesellschaft
- Sport und Gesellschaft. Zeitschrift für Sportsoziologie, Sportphilosophie, Sportökonomie, Sportgeschichte
- Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin

Der Aufbau und Ausbau des E-Book-Angebotes erfolgt kooperativ innerhalb des Hochschulverbundes. Zum Hochschulverbund gehören die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), HMU Health and Medical University Potsdam, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University. Die zu lizenzierenden E-Books entlasten den physischen Medienbestand durch den identischen Erwerb entsprechender Lizenzen, erweitern aber auch aufgrund der teilweise enormen Quantität, insbesondere der Paketlizenzen, qualitativ die Tiefe der jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen. Neben dem Erwerb einzelner E-Books werden regelmäßig fortlaufende Jahrgänge von E-Book-Paketen unterschiedlicher Verlage (Thieme, Elsevier, Springer Nature, Campus, Beltz, C.H. Beck, Nomos, Schattauer, Kohlhammer und EVS) sowie von Subskriptionsdatenbanken (ProQuest Academic Complete Collection, ProQuest Deutsche Kollektion und utb) erworben. Die Studierenden haben so Zugriff auf aktuell etwa 402.000 E-Books.

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Datenbanken, wobei insbesondere folgende für die sportwissenschaftlichen Studiengänge relevant sind:

- EBSCO CINAHL Complete
- EBSCO MEDLINE Complete
- PsycARTICLES (APA)
- SIRC Sport Information Research Center (Open Access und Free-to-Read)
- SPONET Referenzdatenbank des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft IAT (Open Access und Free-to-Read)

- SPOWIS Literaturdatenbank des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft IAT (Open Access und Free-to-Read)
- SURF Sport und Recherche im Fokus – ist das Sportinformationsportal des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp). (Open Access und Free-to-Read)

Folgende Fachdatenbanken sollen nach derzeitiger Planung zum Wintersemester 2023/2024 lizenziert werden:

- EBSCO SPORTDiscus
- Human Kinetics Library
- OLC – Sportwissenschaft

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Schulung zur Benutzung der Bibliothek und zu unterschiedlichen Recherchemöglichkeiten. Weitergehende Informationen zu verschiedenen Bibliotheksangeboten und Themen rund um das wissenschaftliche Arbeiten werden niedrigschwellig über sogenannte Coffee Lectures dargeboten. Diese können über TraiNex auch digital abgerufen werden. Neben einer regelmäßigen Rechtersprechstunde werden auch individuelle Beratungstermine für Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und für den wissenschaftlichen Nachwuchs angeboten. Zudem finden zielgruppengerechte Datenbank- und Lernplattformschulungen in Kooperation mit den Datenbank Anbietern wie Via Medici, Amboss, Ebsco, Clinical Key oder Wiso statt.

In Zusammenarbeit mit dem Career Center bietet die Bibliothek zusätzlich regelmäßig Kurse zur Vermittlung von Methodenkompetenz an. Das umfasst sowohl praktische Workshops wie Einführungen in Programme wie Microsoft Office, das Online-Umfragetool Unipark oder die Literaturverwaltungssoftware EndNote als auch Vorträge zu Themen wie Prokrastination oder das erfolgreiche Schreiben von Abschlussarbeiten und englischsprachige Rechercheübungen.

Die Bibliothek verfügt über Arbeitsplätze mit und ohne Computer, zudem steht ein Kopiergerät mit Scan- und Druckfunktion zur Verfügung. Am Campus in der Calandrellistraße stehen Studierenden außerdem aktuell 25 Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese können flexibel als Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze genutzt werden. Am Campus Dronheimer Straße werden eine ähnliche Anzahl Arbeitsplätze bereitgestellt. Bei Bedarf können jederzeit auch Lernräume und Arbeitsplätze in den Räumlichkeiten der MSB Medical School Berlin genutzt werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Berlin sind während der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der Metropolregion Hamburg und des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) zum großen Teil kostenfrei oder gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

Das digitale Campus-Management-System TraiNex ergänzt das Lehrsystem um eine elektronische Komponente, auf der weitere Aufgaben bereitgestellt werden können. Damit entsteht in Ergänzung zum Präsenzunterricht ein digitaler Lernraum, der zur besseren Strukturierung der Selbstlernphase dient. Als Kommunikations- und Kollaborationsplattform setzt die Hochschule Microsoft Teams ein, innerhalb derer Lernende und Lehrende auch über den Unterricht hinaus kommunizieren können.

Studiengangübergreifende Bewertung

Bei den Gesprächen vor Ort stellt sich heraus, dass die Hochschule auch über die Datenbank Springer Nature verfügt. Diese erachten die Gutachter:innen als zentral für die sportwissenschaftlichen Studiengänge und zeigen sich zufrieden mit der Zugänglichkeit der Datenbank. Des Weiteren legt die Hochschule dar, dass sie aktuell im Hochschulverbund über 25.000 E-Books verfüge, auf die die Studierenden durch VPN standortunabhängig Zugriff haben. Die an der Vor-Ort-Begutachtung teilnehmenden Studierenden anderer Bachelor- und Masterstudiengänge zeigen

sich mit der Literaturversorgung zufrieden. Sie ergänzen außerdem, dass die Hochschule in der Regel zeitnah auf Bestellvorschläge der Studierenden eingehe.

Die Durchführung von synchroner Online-Lehre findet über die Software MS Teams statt. Die Hochschule legt dar, dass in Ausnahmefällen Vorlesungen digital stattfinden und auch Sprechstunden und Beratungsgespräche mitunter digital durchgeführt werden. Die bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden anderer Studiengänge bestätigen, dass die Lehre zum Großteil analog stattfindet; Studierende können sich in Ausnahmefällen (Krankheit o. Ä.) hybrid dazuschalten.

Kritisiert wird von den Studierenden die gleichzeitige Nutzung von Trainex und MS Teams. Es sei zum Teil verwirrend, auf welcher der Plattformen hinterlegte Unterlagen zu finden seien, da die Nutzung der Systeme individuell unterschiedlich je nach Lehrkraft gestaltet werde. Auch die Gutachter:innen halten das Nebeneinander zweier unterschiedliche Systeme für unübersichtlich. Sie empfehlen der Hochschule, bei der digitalen Lehre ein einheitliches System zu verfolgen.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt vom geplanten Performance-Lab und erkundigen sich nach dessen Fertigstellung. Die Bauarbeiten seien abgeschlossen und die Implementierung der Geräte laufe und werde rechtzeitig zum Studienstart abgeschlossen sein, so die Hochschule. Die Einrichtung des Labors erfolge nach einem Stufenkonzept, sodass die benötigten Gerätschaften rechtzeitig für den Einsatz in den entsprechenden Modulen angeschafft werden. Man werde an geeigneter Stelle auch über Kameras und weitere Tools zur Videoanalyse verfügen.

Neben dem Performance-Lab stehen über die Praxispartner ALBA Berlin und BFV auch Sporthallen zur Nutzung bereit. Der Fakultät Applied Sport Sciences & Personality stehe in dem Gebäude der Drontheimer Straße für den Unterricht ein gesamtes Stockwerk zur Verfügung, dies inkludiere auch Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeiten.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Hochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung der Hochschule kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der drei Bachelorstudiengänge gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die ausgesprochene Empfehlung, dass die Hochschule eine Vereinheitlichung der Systeme zur digitalen Lehre anstreben sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Software zur digitalen Lehre sollte ein einheitliches System verfolgt werden.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die ausgesprochene Empfehlung, dass die Hochschule eine Vereinheitlichung der Systeme zur digitalen Lehre anstreben sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Software zur digitalen Lehre sollte ein einheitliches System verfolgt werden.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die ausgesprochene Empfehlung, dass die Hochschule eine Vereinheitlichung der Systeme zur digitalen Lehre anstreben sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Software zur digitalen Lehre sollte ein einheitliches System verfolgt werden.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in den §§ 8 und 9 der RPO definiert und geregelt; der Umfang und die Dauer der Prüfungen sind angegeben.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Wunsch der Gutachter:innen spezifiziert die Hochschule die Prüfungsform Projekt. Hierbei handle es sich um eine aus der Praxis abgeleitete Problemstellung, die Studierende allein oder in einer Gruppe unter Anleitung eines:einer Dozent:in bearbeiten. Die Prüfungsform ist gemeinsam mit den anderen Prüfungsformen in der RPO definiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Insgesamt absolvieren die Studierenden in dem Studiengang 28 Prüfungen: sieben Klausuren, sieben Präsentationen, vier Referate, drei Studienarbeiten, zwei Projekte, zwei Lehrproben, einen Bericht, eine Bachelorarbeit sowie ein dazugehöriges Kolloquium. Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs Prüfungen, im dritten Semester fünf Prüfungen, im vierten Semester sechs Prüfungen, im fünften Semester (Praxissemester) eine Prüfung und im sechsten Semester fünf Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und

kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Insgesamt absolvieren die Studierenden in dem Studiengang 21 Prüfungen: sechs Präsentationen, drei Klausuren, zwei Referate, zwei Studienarbeiten, zwei Projekte, drei Lehrproben, eine mündliche Prüfung und eine Bachelorarbeit sowie ein dazugehöriges Kolloquium. In den Modulen M18a „Praktikum I“, M18b „Praktikum II“ und M18c „Praktikum III“ wird für die Vergabe von CP eine aktive Teilnahme vorausgesetzt. Vom ersten bis vierten Semester leisten die Studierenden jeweils drei Prüfungen ab, im fünften Semester fünf Prüfungen und im sechsten Semester vier Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Insgesamt absolvieren die Studierenden in dem Studiengang 21 Prüfungen: sechs Präsentationen, drei Klausuren, zwei Referate, zwei Studienarbeiten, zwei Projekte, drei Lehrproben, eine mündliche Prüfung und eine Bachelorarbeit sowie ein dazugehöriges Kolloquium. In den Modulen M18a „Praktikum I“, M18b „Praktikum II“ und M18c „Praktikum III“ wird für die Vergabe von CP eine aktive Teilnahme vorausgesetzt. Vom ersten bis vierten Semester leisten die Studierenden jeweils drei Prüfungen ab, im fünften Semester fünf Prüfungen und im sechsten Semester vier Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben der individuellen fachlichen Betreuung durch die Lehrenden finden die Studierenden in mehreren Einrichtungen der Hochschule Unterstützung. Studieninteressierte erhalten Beratung und Begleitung im Bewerbungsprozess vom Bewerbungsmanagement. Der Studierendenservice berät zur Studienorganisation, zur -finanzierung sowie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie. Die Serviceeinrichtung Studium und Lehre hält Informationen zur Studienverlaufsplanung bereit und berät in Konfliktfällen zwischen Studierenden und Lehrenden. Beim Prüfungswesen erhalten die Studierenden Informationen zur Prüfungsplanung sowie individuelle Beratung in Bezug auf Prüfungen, Härtefallregelungen o. Ä. Die Studienkursleitungen führen regelmäßige Kohortengespräche durch und bieten fachliche Beratung an. Die Einheit des Career Centers und des International Office unterstützt bei Auslandsaufenthalten und beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

Ein Semester umfasst sechs Monate, das in 15 Wochen Vorlesungszeit und sechs Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit eingeteilt ist. Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform und Ausbildungsmodell parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 RPO zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen gemäß § 21 Abs. 6 einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen zweimal.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Das Semester wird in die Abschnitte Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum eingeteilt. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung für jeden Studiengang und jeden Studienkurs. Dadurch wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt.

Zudem wird an der BSP ein sogenannter akademischer Kalender geführt, der alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern darstellt.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachter:innen nehmen eine hohe Zufriedenheit bei den Studierenden wahr. Diese loben insbesondere die gute Betreuung durch die Lehrenden.

Die Hochschule legt dar, dass sie sich als Präsenzhochschule verstehe und daher eine Anwesenheitspflicht von 60 % verlange. Wird diese Quote von Studierenden in einem Modul nicht erfüllt, so haben sie die Möglichkeiten, Ersatzleistungen zu erfüllen. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen und legen dar, dass es sich bei den Ersatzleistungen beispielsweise um Referate oder mehrseitige Textbeiträge handelt. Sie empfinden den Aufwand der Ersatzleistungen als angemessen.

Weiterhin erläutert die Hochschule, dass man auf Wunsch der Studierenden eine zweiteilige Prüfungsphase eingeführt habe, um die Anzahl der schnell hintereinander stattfindenden Prüfungen zu entzerren. Der erste Prüfungstermin liege nun nach Vorlesungsende, der zweite Termin kurz vor Beginn des nachfolgenden Semesters. Nicht bestandene Prüfungen könne man zweimal jährlich (Dezember, April) wiederholen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach Zusatzangeboten, um die Studierende der Studiengänge zu unterstützen. Nach Angaben der Hochschule behalte man die Leistungen der Studierenden im Blick und biete situative Zusatzangebote, wie Tutorien, an. Diese Struktur aus den bereits laufenden Studiengängen werde man auch auf die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge übertragen.

Die bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden anderer Studiengänge bestätigen, dass auch in diesen Studiengängen ein großer Teil des Workloads auf die Selbststudienzeit entfällt. Sie halten diesen Anteil für angemessen und fühlen sich während des Selbststudiums gut von den Lehrenden begleitet.

Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der frühen und transparenten Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Bewertungskriterien.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die BSP einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Stunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die BSP einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Stunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die BSP einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Berücksichtigung von aktueller Forschung ist durch Einbezug aktueller wissenschaftlicher Inhalte bei der Entwicklung der Curricula angelegt und wird bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die Lehrenden partizipieren am nationalen und internationalen Fachdiskurs durch ihre Forschung, Teilnahme an Tagungen und ihre Mitgliedschaft in Fachverbänden und professionellen Netzwerken. Die Hochschule fördert die Forschungsaktivitäten durch Reisekostenzuschüsse, Publikationszuschüsse, Bezuschussung hochschuleigener Forschungsprojekte sowie Finanzierung struktureller Ressourcen zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen.

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Dozierende haben in ihren Modulen generell die Möglichkeit, kurzfristig aktuelle Themen, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zu integrieren. In den Curricula sind darüber hinaus explizit spezifische Module integriert (insbesondere Praxisprojekte, Projektstudium, Praktika), in denen systematisch hochaktuelle Fragestellungen aus Wissenschaft und Praxis aufgegriffen und in denen neue didaktische Konzepte erprobt werden können.

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung von Studium und Lehre leiten die Studiengangsleitungen bei Bedarf konkrete Handlungen zur fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Curriculums ab. Zur Umsetzung von Änderungen in den Studiengängen werden Wirksamkeitstabellen geführt. Die Studiengangsleitungen sammeln zudem auch formatives Feedback von Studierenden und Lehrenden, um diese Rückmeldungen dann bei der curricularen Weiterentwicklung einzubringen. Wesentliche Meilensteine für eine systematische curriculare Überarbeitung und Weiterentwicklung stellen die regelmäßigen Re-Akkreditierungen dar.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Zur Aktualisierung der Modulhandbücher legt die Hochschule dar, dass die Aktualität der Inhalte kontinuierlich geprüft werde und Überarbeitungen jährlich in Kraft treten. Größere Veränderungen werden im Akkreditierungszeitraum vorbereitet und zur Reakkreditierung umgesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich der Sportwissenschaft. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich der Sportwissenschaft. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich der Sportwissenschaft. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Ebenso werden alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse eingebunden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Gesprächsrunden zur Selbstbewertung sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt. Nach dem ersten Studiensemester findet eine Erstsemesterbefragung statt, die Erwartungen und erste Einschätzungen des Studiums abfragt. Am Ende jedes Semesters werden Lehrveranstaltungen über die Online-Plattform TraiNex evaluiert. Zusätzlich werden zur Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt, bei denen von den Studierenden eingebrachte Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden. Auch das Praxismodul wird nach Abschluss in Hinblick auf die Praxisstelle und die Organisation der Praxiszeit evaluiert. Darüber hinaus finden Prüfungszeitraumevaluationen, Workloaderhebungen und Alumni-Evaluationen statt.

Die jährlichen Evaluierungsberichte dokumentieren die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang und Anmeldezahlen, Abbruchzahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst.

Die Praxisphase wird in jedem Semester der Qualitätssicherung unterzogen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Hochschule dar, dass an der Hochschule bei allen Absolvent:innen Alumnibefragungen durchgeführt werden. Diese inkludieren Fragen nach dem Verbleib der Absolvent:innen und nach der Anwendbarkeit des Gelernten im beruflichen Kontext. Neben den formalen Rückmeldungen sind die Studiengangsleitungen in der Regel gut mit den Absolvent:innen vernetzt und erhalten so auch informelles Feedback. Die regelhaften Alumnibefragungen werden auch in den geplanten Bachelorstudiengängen zum Einsatz kommen. Die Gutachter:innen zeigen sich damit zufrieden.

Im Weiteren führt die Hochschule den Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluationen und die Mechanismen, den Beteiligten die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, aus. Über die Plattform TraiNex werden im Evaluationszeitraum (Ende der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn der Prüfungsphase) die Evaluationsbögen den Studierenden zur Verfügung gestellt. Nach dem Ende des Evaluationszeitraums erhalten die Dozent:innen Einblick in das Evaluationsergebnis, sodass sie in der Lage sind, Anpassungen an der eigenen Lehre vorzunehmen. Die Dekan:innen der Fakultät haben ebenfalls zeitnah Einblick in die Ergebnisse und können so bei Bedarf das Gespräch mit der Lehrkraft suchen. Weiterhin werden die Ergebnisse im Rahmen des Qualitätsmanagements in Evaluationsberichten zusammengefasst; hier werden auch Qualitätsdefizite und

abgeleitete Maßnahmen in Wirksamkeitstabellen erfasst. Zu Beginn des folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Evaluationsergebnisse durch ein mündliches Feedback der Studiengangsleitung. Überdies finden auch informelle Besprechungen zur Bewertung der Module und Lehrveranstaltungen während des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltungen statt, sodass bei Bedarf zeitnahe Modifikationen durchgeführt werden können. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit ein gut funktionierendes Evaluationssystem in Betrieb.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Überdies werden Statistiken zu Bewerbungen, Studienstart, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen geführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung kommen auch im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ zur Anwendung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung kommen auch im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ zur Anwendung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung kommen auch im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ zur Anwendung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Förderung der Gleichstellung wird als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule aufgefasst. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das neben Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit auch Maßnahmen zur Chancengleichheit in Hinblick auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen beschreibt. Dies umfasst das Gender Mainstreaming, das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Antidiskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit.

Aktuell sind knapp über die Hälfte der Studierenden an beiden Standorten der BSP weiblich. Diese Zahl soll gehalten werden, außerdem wird darauf geachtet, dass sich das Geschlechterverhältnis der Studierendenzahlen auch in den Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Bei den Professuren liegt der Frauenanteil aktuell bei 33 %. Maßnahmen zielen darauf ab, diesen weiter zu erhöhen.

Die Hochschule identifiziert weiterhin die Herstellung familienfreundlicher Strukturen für Studierende und Angestellte als Handlungsfeld. Lehrveranstaltungen werden ein Semester im Voraus geplant und bekannt gegeben und familienfreundliche Sprechzeiten im Hochschulmanagement und Prüfungsbüro durchgeführt. Um auf die besonderen Bedürfnisse junger Eltern einzugehen, wurde ein Gesundheitsraum eingerichtet: Schwangeren oder stillenden Studierenden steht damit eine angenehme Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Raum auch als Eltern-Kind-Lernzimmer genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sind ein Wickeltisch und ein Stillsessel ebenso vorhanden wie ein Kinderbett, Flaschenwärmer und eine Massageliege.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 der RPO beschrieben.

Studiengangübergreifende Bewertung

Vor Ort stellen die Gutachter:innen fest, dass die Lehrenden des Studiengangs auf professoraler Ebene ausschließlich männlich besetzt sind. Die Hochschule erläutert, dass die Quote der Frauen bei der Besetzung der Professuren an der BSP höher liege, nämlich bei etwa 30 %. Man könne nicht verhindern, dass einige Fachbereiche sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden männlich dominiert seien, so die Hochschule. Bei der Besetzung der Professuren halte man eine strenge Quote für nicht zielführend. Stattdessen wolle man Frauen in beruflichen Netzwerken gezielt kontaktieren, um sie zu Bewerbungen anzuregen. In den Berufungskommissionen achte man darüber hinaus auf ein paritätisches Geschlechterverhältnis, um Diskriminierungen zu verhindern. Die Gutachter:innen sehen bei der Besetzung der Professuren durch Frauen in den Studiengängen einen Nachholbedarf, erkennen aber an, dass die Hochschule Maßnahmen bereithält. Sie gehen davon aus, dass sich der Frauenanteil in dem Akkreditierungszeitraum erhöhen wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sportwissenschaft, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 02: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Geschlechterverhältnis der aktuellen Studienbewerber:innen. Die Hochschule legt dar, dass der Frauenanteil bei etwa 30 % liege und sie aktuell bei der kleinen Stichprobe an Bewerber:innen noch keinen Bedarf sehen, Maßnahmen für eine Erhöhung des Frauenanteils einzuleiten. Man werde die Entwicklungen im Blick behalten, so die Hochschule. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang 03: Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Geschlechterverhältnis der aktuellen Studienbewerber:innen. Die Hochschule legt dar, dass der Frauenanteil bei etwa 30 % liege und sie aktuell bei der kleinen Stichprobe an Bewerber:innen noch keinen Bedarf sehen, Maßnahmen für eine Erhöhung des Frauenanteils einzuleiten. Man werde die Entwicklungen im Blick behalten, so die Hochschule. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Begutachtung fand als Bündelverfahren der Bachelorstudiengänge „Sportwissenschaft“, „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“, „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ und der Masterstudiengänge „Sports Management and Legal Skills“, „Sportwissenschaft Trainer:in im Teamsport Schwerpunkt Basketball“, „Sportwissenschaft Trainer:in im Teamsport Schwerpunkt Fußball“ statt.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Berlin in die Erstellung des Selbstberichts des Studiengangs eingebunden.
- Die Hochschule nahm eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch und reichte überarbeitete Werbebroschüren für die Studiengänge „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“ und „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ ein.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BInStudAkkV) vom 16.09.2019.

3.3 Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen
 - Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - Prof. Dr. Nico Kurpiers, Universität Hildesheim
 - Prof. Dr. Justin Lange, Hochschule Hamm-Lippstadt
- b) Vertreter:in der Berufspraxis
 - Fredi Bobic, Sportmanager, Berlin
- c) Studierende:r
 - Charlotte Lorenz, Deutsche Sporthochschule Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	30.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Praxispartner:innen, Vertreter:innen des Fachbereichs, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende anderer Bachelor- und Masterstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichts- und Aufenthaltsräume, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)